



Nr. 499. Morgen-Ausgabe.

Sechsundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Dinstag, den 21. Juli 1885.

## Der Erlaß von Paderborn.

# Berlin, 18. Juli.

Der Bischof von Paderborn hat den Erlaß wegen der Ausbildung der Geistlichen zurückgenommen; die Politik der ultramontanen Presse hat über die Politik des Bischofs gesiegt. Von Anfang an hat die liberale Partei die Meinung geäußert, daß jenem Erlaß eine besonders große Wichtigkeit nicht beizulegen sei, und daß es ganz verfehlt sein würde, denselben zu einem Erfolge des Staates gegen die Kirche zu stempeln. Alle Leidenschaft, welche in dieser Sache überhaupt entwickelt worden ist, ist von Seiten der ultramontanen Presse entwickelt worden. Wir werden der Rücknahme des Erlaßes mit der gleichen Ruhe gegenüberstehen können, wie seiner Verkündigung.

Es bleibt für die Zukunft das Eine bestehen: Ein katholischer Bischof hat die Grundsätze, die in diesem Erlaß niedergelegt waren, für verträglich mit dem Wohle der katholischen Kirche erachtet, und in Rom hat man seiner Meinung Monate lang wenigstens schweigend zugestimmt; diese Thatsache ist durch Nichts wieder aus der Welt zu schaffen. Man kann jetzt sagen, er sei vom Standpunkte der Kirchenpolitik aus unzweckmäßig gewesen, aber daß er verwerthlich gewesen sei, das kann man nicht behaupten, ohne der hierarchischen Ordnung selbst in das Fleisch zu schneiden. Jeder, der in Zukunft verlangt, daß dieser Erlaß von Neuem in das Leben gerufen werde, hat immerhin wenigstens die Autorität eines katholischen Bischofes für sich.

Wie häufig ist es vorgekommen, daß wir in der Hize des Culturkampfes auf die Aussprüche, auf die Haltung der Bischöfe verwiesen worden sind. Jetzt hat es sich unzweideutig gezeigt, daß die ultramontane Presse ihre eigene Autorität höher stellt als die der Bischöfe. Was wir in den letzten Wochen erlebt haben, ist ein sehr hartnäckiger Kampf zwischen der Presse und einem Bischof, ein Kampf, dessen Heftigkeit uns um so mehr auffallen mußte, als er um einen nach unserer Auffassung ziemlich untergeordneten Gegenstand geführt wurde. Ein Theil der Presse hat diesen Kampf mit unverhohlener Leidenschaft, ein anderer Theil hat ihn mit mehr diplomatischen Mitteln geführt. Über beheimatet hat sich an denselben die ganze Presse; diesen Erlaß wieder aus der Welt zu schaffen, galt als ein Ziel des Schweizes der Edlen wert, und der Bischofsthul hat einen langwährenden hartnäckigen Widerstand geleistet. Zuletzt aber ist der Kampf für die Presse entschieden worden.

Wir können dem Kampf mit mehr Überraschung als Erregung zuschauen. Es ist ein Sieg von sehr zweifelhaftem Werthe, den hier die unverhönlische Partei erfochten hat. Die Wirksamkeit ihrer bisherigen Polemik beruht darauf, daß sie auf die Einigkeit innerhalb der Katholiken pochte, und jetzt hat sie selbst mehr, als ein Gegner vermöcht hätte, zu dem Beweise beigetragen, daß es in ihrem Schoße Spaltungen giebt. Die ultramontane Partei hat diesmal zu siegen verstanden; daß sie vermag, aus ihrem Siege Vorteile zu ziehen, ist unwahrscheinlich.

## Deutschland.

# Berlin, 18. Juli. [Die Gefängnisarbeit. — Die Nichtbestätigung des Bürgermeisters Herse.] Die Seiler in Insferburg schickten im December v. J. eine Petition an den Minister für Handel und Gewerbe, worin sie sich beschwerten, daß die Strafanstalt ihnen eine große Konkurrenz mache und ihren Ruin befürchte. Ihre Bitte ging dahin, der Minister möge anordnen, daß die Fabrikate der Strafanstalt in der Stadt und im Kreise Insferburg nicht verkauft werden dürfen. In diesen Tagen hat der Minister den Petenten eröffnet, daß ihren Wünschen nach Ablauf des Contracts mit dem Seilerwaren-Fabrikanten der Anstalt, soweit es irgend angeht, entsprochen werden soll. — In einer Kieler Correspondenz der „Börs. Ztg.“ wird betont, daß das Lob, welches Herr v. Puttkamer dem Chef der dortigen Polizei wegen der vom Reichstag als verfassungswidrig bezeichneten Verhaftung der Abg. Frohme und von Böllmar ausgeprochen hat, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen sei. An der Sache wird dadurch natürlich nichts geändert. — Demselben Blatte wird in Angelegenheiten der Nichtbestätigung des Bürgermeisters Herse in Posen geschrieben:

Diese Nichtbestätigung erinnert so lebhaft an die Vorgänge auf kommunalem Gebiete in der Conflictszeit, daß man sich unwillkürlich gedrängt fühlt, in den Vorgängen jener Zeit eine Erklärung für diejenigen zu suchen. Dabei fällt uns ein 1863 ein Flugblatt vielfachter Separatabzug der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Wahl des Wahlbezirks Demmin-Anclam-Useedom am 13. November 1863 in die Hand, die über die Motive, welche den Minister des Innern bewogen haben, dem Kaiser die Bestätigung des freisinnigen Bürgermeisters zu widerrathen, Aufschluß zu geben geeignet sind. Bei jener Wahl, aus der der frühere Minister Graf Schwerin, der damalige Redakteur, jetzige Director der Reichsinvalidenfondswaltung, Michaelis und Consul Müller in Stettin als Abgeordnete hervorgegangen waren, hatte ein junger Landrat seinen ganzen Einfluß aufgeboten, um die Wahl conservativer Abgeordneten durchzusezen, und dabei den Grundsatzaufgestellt, daß ein Gemeindebeamter, auch wenn er nur als Wahlmann seine Stimme für einen „der Regierung feindlichen“ Kandidaten abgibt, nicht länger fähig sei, das Ehrenamt eines Gemeinde-Borstebers erproblich zu verwalten. In dem Abgeordnetenhaus berichtete Abg. Lette über die Vorgänge im Demminer Kreise, von denen er behauptete, daß sie nicht blos die Autorität der öffentlichen Behörden, sondern die Existenz des preußischen Staats, der durch die Weisheit seiner Regenten auf die Grundlage der Gerechtigkeit gebaut sei, auf das allerlettste erschüttert und Sittlichkeit und Rechtsbewußtsein im Volke auf eine Weise alterirt, daß in der That eine Gefahr für die bürgerliche Ordnung daraus entstehen könnte. Er forderte unter dem Beifall des Hauses den Minister auf, die gesetzlichen Maßregeln gegen Beamte, welche auf diese Weise verführen, in Anwendung zu bringen, um sich von dem Verdachte zu reinigen, daß sich das Ministerium mit einem solchen Verfahren seiner Beamten identifiziere. Er verlas sodann zwei Erlasse des Landrats von Demmin an einen Schulzen Schulznecht in Berchen, in deren erstem der Schulze aufgesondert wurde, bei den Wahlen den Gehorsam und die Treue zu beobachten, welche er dem Könige als Beamtter geschworen habe, und mit schwerer disciplinärer Strafe bedroht wurde, wenn er durch trostiges Verharren in

der Opposition die dem Könige geschworene Treue verlese; der zweite Erlaß aber lautete:

„Sie haben, ungeachtet meiner an Sie unter dem 22. October gerichteten dringlichen Warnung, gestern als Wahlmann für die dem Könige und Seiner Regierung feindliche Partei gestimmt. Durch dieses Ihr Verhalten als Wahlmann haben Sie sich der Achtung und des Vertrauens, die Ihr Beruf erfordert, unwürdig gezeigt, und sind nicht länger fähig, das Ehrenamt eines Gemeindevorstechers erproblich zu versehen. Denn wie kann Der auf Ansehen und Vertrauen in der Gemeinde Anspruch machen, der den seinem Herrn und Könige geleisteten Eid der Unterthänigkeit und Treue mißachtet! Ich fordere Sie deshalb auf, sich innerhalb von 8 Tagen bei dem Königlichen Domänen-Amte zu Berchen über die Niederlegung Ihrer Stelle als Schulze zu erklären, widergenfalls ich die Einleitung des Disciplinarverfahrens auf Dienstentlassung bei der Königlichen Regierung beantragen werde.“

Der damalige Minister des Innern, Graf Eulenburg, beeilte sich, sofort zu erklären, daß die Regierung nicht auf dem Standpunkte des Landrats von Demmin stehe, und sich dagegen zu verteidigen, als ob die Regierung sich mit rechtswidrigen Handlungen identifiziere. Der alte Waldeck aber constatierte, daß auch in seinem Wahlkreise jeder Gemeindevorsteher mit Disciplinaruntersuchung bedroht war, wenn er für die liberalen Candidaten stimmen würde, und erklärte es für undeckbar, daß das ohne Vorwissen der Regierung geschehen sei. Das aber werfe ein solches Licht auf die Lage, in der sich das Gemeindeleben befindet, daß man nichts hinzuzufügen brauche. Graf Eulenburg versicherte nochmals, daß es der Regierung fern liege, eine derartige Auffassung zu theilen, wie sie der Landrat kundgegeben hätte. Auf den Ruf: Wie heißt der Landrat? erfolgte die Antwort: v. Puttkamer! Daß der Minister v. Puttkamer über die Pflicht der Gemeindebeamten in Bezug auf ihre politische Parteistellung anders denkt, als der junge Landrat v. Puttkamer in Demmin im Jahre 1863, dafür liegen Thatsachen nicht vor, und wenn er dem Monarchen die Bestätigung der Wahl freisinniger Bürgermeister widerrath, so erreicht er langsam dasselbe, was der junge Landrat v. Puttkamer mit seiner Zumuthung an die fortschrittlich wählenden Schulzen des Kreises Demmin versuchte — eine Purification der Gemeindeverwaltungen von freisinnigen Elementen!

[Militärisches.] Der „Köln. Ztg.“ wird gemeldet: „Wie erfahren, ist der Erbprinz von Meiningen, der vor wenigen Tagen zum Oberst-Lieutenant im Großen Generalstab befördert worden ist, soeben zum etatsmäßigen Stabsoffizier im Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment ernannt worden, und wird binnen Kurzem Regiments-Commandeur werden. Man schließt in militärischen Kreisen aus dieser schnellen Beförderung, daß nunmehr die längst erwartete Ernennung des Prinzen Wilhelm, dessen Majors-Patent jünger ist als dasjenige des Erbprinzen von Meiningen, zum Obersten in allernächster Zeit erfolgen werde. Die Prinzen des Hohenzollernhauses überspringen bekanntlich die Charge eines Oberst-Lieutenants, seitdem Friedrich der Große als Oberst-Lieutenant wegen seines mißglückten Fluchtversuchs zum Tode verurtheilt worden ist.“ — Wie dem „W. Z.“ aus „gutunterrichteter Quelle“ mitgetheilt wird, erhalten das 7. und 11. österreichische Husaren-Regiment, welche durch den Tod ihrer bisherigen Inhaber, des Prinzen Friedrich Karl und des Herzogs Alexander von Württemberg vacant geworden sind, neue Inhaber, und zwar soll das Regiment des „Kanoniers von Missunde“ dem ältesten Sohne des deutschen Kronprinzen, Prinzen Wilhelm von Preußen, verliehen werden, während die Elfer-Husaren in Zukunft den Namen des FML Grafen Hunyadi führen sollen.

[Zu der Paderborner Erlaß-Affaire] ergreift nun auch der Bischof von Eichstätt, Dr. Franz Leopold Freiherr von Leonrod, das Wort. Er schreibt an die „Germania“:

„Berehrte Redaction!

In Bezug auf die Angriffe, welche in einigen Blättern gegen meine Person gerichtet waren, erfuhr ich die geehrte Redaction, die Erklärungsinstant einen hochinteressanten Beleidigungsprozeß. Kläger war der Rittergutsbesitzer v. Prondzynski auf Bradlensmühle (Kreis Tuchel), vertreten durch Rechtsanwalt Kallenbach, Angeklagter war der Landrat Müller aus Tuchel, persönlich anwesend und vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Vogel. Vorausgeschickt wollen wir, daß ihm das Schöffengericht zu Tuchel unter dem 23. März d. J. freigesprochen und daß Kläger hiergegen Berufung eingelegt hat. — Am 30. September v. J. sollte in Tuchel die Wahl eines Kreistagsdeputirten aus dem Großgrundbesitz stattfinden. Einige Tage vor der Wahl kam der Landrat zum Herrn v. Prondzynski und erfuhr ihn, für den Grafen Königsmarck auf Kamtsch zu stimmen. Herr v. P. lehnte dies ab und will erst dann, als ihm der Landrat versichert, daß es sich nur um eine Vorwahl handle und seine Stimme auch nur als Staffage dienen solle, da die Wahl des Grafen Königsmarck ohnehin gesichert sei, die erbetene Zusage ausdrücklich bedingungsweise gegeben haben. Die Bedingungen aber nicht erfüllt worden und so habe er die Stimmabgabe für Graf Königsmarck verweigert, schließlich aber auf Zureden des Landrats einen unbefriedigten Stimmzettel abgegeben. Bald darauf erzählte ihm sein Verwandter, der Kreischauführer Illgner in Tuchel, der Landrat hätte ihm gesagt, Herr v. P. habe ihm erst bedingungslos versprochen, für Graf Königsmarck zu stimmen, seine Zusage jedoch nicht gehalten, und es habe ihn (den Landrat) Mühe kostet, ihn wenigstens zur Abgabe eines leeren Stimmzettels zu bewegen. Ferner soll der Landrat zu dem Postdirektor Zöll in Tuchel behauptet haben, Herr v. P. habe ihm unter Handschlag das erwähnte Versprechen gegeben, aber nicht gehalten. Beide Zeugen haben die Aeußerungen des Landrats sofort so aufgefaßt, daß dieser den Kläger der Vorwürlichkeit beschuldigte. Der Landrat selbst hat schon in erster Instanz die incriminierten Aeußerungen eingearbeitet und durch das Zugeständnis des Herrn v. Prondzynski, daß derartige Verhandlungen, allerdings nicht entsprechend den Angaben des Landrats, zwischen ihnen gepflogen worden, hat das Gericht erster Instanz den Wahlscheinbeweis des Landrats für erbracht gehalten, so daß es demselben freiprägt. — In der heutigen Verhandlung verlangte Rechtsanwalt Kallenbach die Verurtheilung des Landrats. Nur durch eine solche könne die verleste Ehre des Herrn v. P. wieder hergestellt werden. Der Vertheidiger des Landrats war der Ansicht, daß die Gründe des ersten Urtheils den Thatbestand vollständig erschöpft hätten und auch heute gelten müßten. Als Vertreter der Regierung habe der Landrat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch in die Kreisvertretung solche Männer gewählt werden, welche für die Förderung der von hoher Stelle gewünschten wirtschaftlichen Maßnahmen eine Garantie bieten. Ein solchen Mann habe der Landrat in dem Grafen Königsmarck gefunden, er habe seiner Pflicht gemäß für dessen Wahl gewirkt und sich, als Kläger sein Versprechen nicht hielt, in Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden, indem er des Letzteren Vertrüten Dritten gegenüber rügte, was jedoch in so delecater Weise geschehen sei, daß daraus niemand die Absicht einer Beleidigung herleiten könne. Daß diese Auffassung auch in anderen maßgebenden Kreisen bestehet, beweise der Umstand, daß der Zeuge Illgner, der die ihm vom Landrat, seinem Vorgesetzten, gemachte Mitteilung weiter trug, deswegen höhern Orts scharf getadelt und nach Wreschen strafversetzt worden sei.

„einer sogen. hohen Herren den welfischen Rittern gegenüber! Wenn es unerfreulich anzusehen ist, wie manche bürgerliche und bürgerliche Elemente unserer Provinz jenen sogenannten hohen Herren gegenüber in Unterwürfigkeit ersteren, so ist es eben so unerquicklich, dieser sogenannten hohen Herren Vorgehen gegen jene Mitter zu sehen; sie werden mit Sammelhandschuhen angefaßt und ihre Wünsche werden, wenn irgend möglich, erfüllt, sobald sie nur angebietet sind. Man kann vielfach von Welsen über diese Zustände spotten hören. Es werden geradezu unglaubliche Geschichten von ihnen erzählt. Manneswürde und Freimut sind in unserer Zeit leider etwas außer Credit gekommen, wo sie noch bei jemandem getroffen werden, läuft derselbe Gefahr, ein Friedensbrüder gescholten zu werden.“

[Die Näherinnen.] speciell die Hosenhänerinnen, versammelten sich gestern Abend in Grätz's Salon, Brunnenstraße 140. Frau Stägemann wurde zur Vorlesenden gewählt; Frau Fortong hielt den Vortrag über „Die Lage der Hosenhänerinnen und über die Mittel zur Besserung ihrer Lage“. Später traten auch einige Mantelnhänerinnen auf, von denen eine Frau Walter folgende Mittheilungen machte: Ich habe Mantel gemacht für eine Frau, die für Herrn Singer arbeitete und mich nicht bezahlt. Ich verlangte sie, und der Gerichtsrat schäzte den Arbeitslohn für einen Mantel auf 2,50 Mark, Herr Singer giebt aber selbst nur 1,75 M., und die Frau wollte nur eine Mark geben. Das ist Herr Singer, der so für die Arbeiter eintreten will! (Lebhafte Beifall.) Frau Fortong: Daß mir von Herrn Singer, den ich für einen Menschenfreund gehalten habe, solche Sachen zu Ohren kommen, ist nicht schön. Die Männer sollten doch gescheiter sein und einen Anderen wählen, der vom Scheitel bis zur Sohle ... Frau Stägemann: Ich muß Frau Fortong bitten, nicht politisch zu werden. Herr Singer ist ein Ehrenmann. Er kann nicht dafür, wenn die Schneider schlecht bezahlt. (Beifall.) Frau Kattig: Ich muß auch eine Lanz für Herrn Singer brechen. Er kann nicht dafür. (Heiterkeit.) Hierauf meldete sich Herr Hoppe zum Wort und begann, nachdem ihn Frau Stägemann ermahnt hatte: Aber nicht auf andere Sachen eingehen! Herr Singer ist abwesend, und wenn er angegriffen wird, muß er auch verteidigt werden können. Der Polizeilieutenant erklärte diese Discussion für unzulässig; dem Redner wurde das Wort entzogen. Da mehrere Unruhe und Unterbrechungen entstanden waren, meinte Frau Stägemann: Die Männer sind so putzig, sie haben nicht die Courage, hier aufzutreten, aber sie quälen immer dazwischen. (Stürmische Heiterkeit.) Nachdem sich die Frau Oppenheim und die Frau Fortong mit großer Erregung eine Weile gezankt haben (man kann es, sagt der Berichterstatter der „Post“, nicht anders nennen), sprechen noch Frau Cantius, Fräulein Wabnitz u. A. hierauf werden folgende Anträge angenommen: Die Anwesenden verpflichten sich, nicht unter den von Frau Fortong vorgeschlagenen Preisen (für kleine Hosen per Dutzend 1,25, für mittlere 1,50, für große 1,75 Mark) zu arbeiten, und erkennen die vorgeschlagene Communion für Arbeitsnachweis an, damit den Näherinnen, welche in Folge zu niedrigeren Lönen aufzuhören, zu arbeiten, anderweitig Arbeit nachgewiesen werden kann.“

[Berlin, 18. Juli. [Berliner Neugkeiten.] Der Verdacht eines Raubmordes, verübt an dem der Dalldorfer Chaussee 50 wohnhaft gewesenen Fuhrunternehmer Schulz, beschäftigt zur Zeit die Criminalpolizei. Schulz verließ am 13. d. Mts. mit einer größeren Anzahl einzufassender Rechnungen seine Wohnung, und erst am Freitag erhielten der Bruder und die sonstigen Anverwandten von fremden Leuten die Nachricht, daß aus dem Nordhofen eine Leiche gezogen worden sei, welche für die des Fuhrers Schulz gehalten werde. Der Bruder recognoscirte die Leiche in der That. Der Verdacht einer verbrecherischen Handlung wird dadurch bestärkt, daß an der durch die vorgeschriebene Vermeidung schon ziemlich unkennlichen Leiche weder Uhr noch Kette und kein Pfennig Geld und von den Rechnungen nur noch drei Stück vorgefunden wurden. Ob die an der Leiche sichtbaren Spuren der Verlezung von einem Verbrechen herführen oder durch äußere Zufälligkeiten während des längeren Liegens im Wasser verursacht sind, wird die Untersuchung erst feststellen müssen. Die Verwandten des Schulz sind aufs Bestimmteste der Ansicht, daß ein Raubmord vorliege. — Ein biefiger Postament R. hatte der Commandantur in Magdeburg mitgetheilt, daß dort auf militärischem Terrain ein Kriegsschiff Napoleon's I. vergraben sei. Er wisse genau den Platz, wo derselbe liege, und bitte, ihm zu gestatten, denselben zu haben. Wie die „Magd. Ztg.“ von competenter Seite hört, hat die genannte Commandantur dem R. in der That die Erlaubnis zu Nachgrabungen unter der Bedingung ertheilt, daß er dieselben auf seine Kosten ausführen und der etwa aufzufindenden Schatz nach Abzug des gesetzlichen Finderlohnes an den Militärfiscus abliefern wird.“

[Konitz, 16. Juli. [Ein verurtheilter Landrat.] Die Strafkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts entschied heute in der Beurteilungsinstant einen hochinteressanten Beleidigungsprozeß. Kläger war der Rittergutsbesitzer v. Prondzynski auf Bradlensmühle (Kreis Tuchel), vertreten durch Rechtsanwalt Kallenbach, Angeklagter war der Landrat Müller aus Tuchel, persönlich anwesend und vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Vogel. Vorausgeschickt wollen wir, daß ihm das Schöffengericht zu Tuchel unter dem 23. März d. J. freigesprochen und daß Kläger hiergegen Berufung eingelegt hat. — Am 30. September v. J. sollte in Tuchel die Wahl eines Kreistagsdeputirten aus dem Großgrundbesitz stattfinden. Einige Tage vor der Wahl kam der Landrat zum Herrn v. Prondzynski und erfuhr ihn, für den Grafen Königsmarck auf Kamtsch zu stimmen. Herr v. P. lehnte dies ab und will erst dann, als ihm der Landrat versichert, daß es sich nur um eine Vorwahl handele und seine Stimme auch nur als Staffage dienen solle, da die Wahl des Grafen Königsmarck ohnehin gesichert sei, die erbetene Zusage ausdrücklich bedingungsweise gegeben haben. Die Bedingungen aber nicht erfüllt worden und so habe er die Stimmabgabe für Graf Königsmarck verweigert, schließlich aber auf Zureden des Landrats einen unbefriedigten Stimmzettel abgegeben. Bald darauf erzählte ihm sein Verwandter, der Kreischauführer Illgner in Tuchel, der Landrat hätte ihm gesagt, Herr v. P. habe ihm erst bedingungslos versprochen, für Graf Königsmarck zu stimmen, seine Zusage jedoch nicht gehalten, und es habe ihn (den Landrat) Mühe kostet, ihn wenigstens zur Abgabe eines leeren Stimmzettels zu bewegen. Ferner soll der Landrat zu dem Postdirektor Zöll in Tuchel behauptet haben, Herr v. P. habe ihm unter Handschlag das erwähnte Versprechen gegeben, aber nicht gehalten. Beide Zeugen haben die Aeußerungen des Landrats sofort so aufgefaßt, daß dieser den Kläger der Vorwürlichkeit beschuldigte. Der Landrat selbst hat schon in erster Instanz die incriminierten Aeußerungen eingearbeitet und durch das Zugeständnis des Herrn v. Prondzynski, daß derartige Verhandlungen, allerdings nicht entsprechend den Angaben des Landrats, zwischen ihnen gepflogen worden, hat das Gericht erster Instanz den Wahlscheinbeweis des Landrats für erbracht gehalten, so daß es demselben freiprägt. — In der heutigen Verhandlung verlangte Rechtsanwalt Kallenbach die Verurtheilung des Landrats. Nur durch eine solche könne die verleste Ehre des Herrn v. P. wieder hergestellt werden. Der Vertheidiger des Landrats war der Ansicht, daß die Gründe des ersten Urtheils den Thatbestand vollständig erschöpft hätten und auch heute gelten müßten. Als Vertreter der Regierung habe der Landrat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch in die Kreisvertretung solche Männer gewählt werden, welche für die Förderung der von hoher Stelle gewünschten wirtschaftlichen Maßnahmen eine Garantie bieten. Ein solchen Mann habe der Landrat in dem Grafen Königsmarck gefunden, er habe seiner Pflicht gemäß für dessen Wahl gewirkt und sich, als Kläger sein Versprechen nicht hielt, in Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden, indem er des Letzteren Vertrüten Dritten gegenüber rügte, was jedoch in so delecater Weise geschehen sei, daß daraus niemand die Absicht einer Beleidigung herleiten könne. Daß diese Auffassung auch in anderen maßgebenden Kreisen bestehet, beweise der Umstand, daß der Zeuge Illgner, der die ihm vom Landrat, seinem Vorgesetzten, gemachte Mitteilung weiter trug, deswegen höhern Orts scharf getadelt und nach Wreschen strafversetzt worden sei.“

Nach längerer Berathung erkannte der Gerichtshof, bestehend aus den Herren Landgerichtsdirектор Löwe, den Landrichtern Dr. Dahlmann und Schulz, auf Aufhebung des erstrichtlichen Erkenntnisses und vertheilte den Landrath wegen Beleidigung aus § 186 St.-G.-B. zu 50 Mark Geldstrafe evtl. 5 Tage Gefängnis und zur Tragung der Kosten beider Instanzen. Die Gründe dieses Urteils erstredeten sich, wie dem Bericht des „Berl. Tgbl.“ zu entnehmen, lediglich auf die Definition des dem Landrath zur Last gelegten Vergehens, das, da der Wahrheitsbeweis von ihm nicht erbracht worden, als erwiesen zu betrachten sei, und daß der Schutz des § 193 des St.-G.-B. dem Landrath nicht zuzubilligen sei.

Köln, 17. Juli. [Majestätsbeleidigung.] Der verantwortliche Redakteur eines hiesigen Localblattes („Köln. Sonntags-Anzeiger“) stand heute, der Majestätsbeleidigung angeklagt, vor der Strafkammer. Im genannten Blatte war in einem Rundschau-Artikel „Aus Nah und Fern“ die kriegsgerichtliche Verurtheilung der hannoverischen Offiziere und der sich hieran anschließende Gnadenact des Kaisers einer scharfen Kritik unterzogen worden. Die Urtheils-Publication ward auf nächsten Dienstag ausgeföhrt.

#### Bermischtes aus Deutschland.

\* Vom IV. deutschen Schachcongres in Hamburg wird vom 18. Juli gemeldet: Von den 15 Hängepartien, die gestern Nachmittag zum Austrag gelangen sollten, sind 12 entschieden worden. Dr. Tarrasch-Breslau, der gestern die höchste Gewinnziffer aufzuweisen hatte, verlor gegen Gunsberg-London. Mason-London machte gegen Englischi-Wien Remis und gewann in einer geradezu glänzenden Weise gegen Paulsen-Nassengrund. Die dritte Partie, die Mason gestern Nachmittag noch zu spielen hatte, wurde nicht begonnen, da sein Gegner Taubenhauß von dem Amerikaner Mackenzie zu lange in Anspruch genommen wurde. Mason ist jetzt wieder an die Spitze der Sieger gerückt. Zwar hat auch Dr. Tarrasch ebenso wie Mason 6 gewonnene Partien aufzuweisen, doch hat dieser im Ganzen erst sieben Partien gespielt, Dr. Tarrasch hingegen schon acht. Mason hat noch keine Partie verloren, allerdings zweimal Remis gemacht und zwar mit Dr. Noa und Englischi; Dr. Tarrasch hingegen zwei verlorene Partien aufzuweisen. Die Resultate der zehn gestern Nachmittag gespielten Partien sind folgende. Es siegten: Niemann-Breslau gegen Englischi-Wien. Dr. Tarrasch-Breslau gegen Bier-Hamburg. Minckwitz-Leipzig gegen Schalopp-Berlin. Bier-London gegen Bier-Hamburg. Mason-London gegen Paulsen-Nassengrund. Blackburne-London gegen Dr. Noa-Ungarn. Gunsberg-London gegen Dr. Tarrasch-Breslau. Weiß-Wien gegen Minckwitz-Leipzig. Remis machten: Mackenzie-Newyork und Berger-Graz. Mason-London und Englischi-Wien. Weiß-Wien und Gunsberg-London. Mackenzie-Newyork und Taubenhauß-Paris. Es ergiebt sich somit im Meisterturnier bis jetzt folgende Generalübersicht: Berger 4, Bier 1, Bier 3½, Blackburne 4½, Englischi 5, von Gottschall 4, Gunsberg 5, Mackenzie 3, Mason 6, Minckwitz 5½, Dr. Noa 3, W. Paulsen 2½, Niemann 4½, Schalopp 2½, Schottländer 2, Dr. Tarrasch 6, Taubenhauß 2½, Weiß 4½. Im Hauptturnier siegten gestern Nachmittag: In Gruppe I. Rocamora-Hamburg gegen Pollock-London. In Gruppe II. Schurig-Leipzig gegen Joseph-Hamburg (Stichpartie!). Joseph-Hamburg, der sehr hübsche Erfolg auszuweisen hatte, mußte in Gruppe II. mit Schurig-Leipzig, der gleich ihm 5 Partien gewonnen hatte, um den Eintritt in das Preisturnier stechen und verlor diese Stichpartie nur durch einen unglücklicher Weise nicht vermiedenen Abtausch der Königinnen. Hamburg, das in das Hauptturnier 9 seiner besten Spieler in den Kampf gesandt hatte, wird somit im Preisturnier nur durch einen Kampf, Herrn Zimmermann, vertreten sein. — In Gruppe III: David-Hamburg gegen Flad-Wiesbaden. Damit ist der Kampf in den Gruppen beendet. Aus jeder der 4 Gruppen werden nun die zwei besten Spieler (also im Ganzen 8) untereinander um die acht Geldpreise zu stechen haben. Von den sieben, mit verschiedenen Gegnern zu spielenden Partien haben gewonnen in der I. Gruppe: Doppler-Leipzig 4, Brillon-Altona 1½, Benjamin-Hamburg 3½, Seufert-Leipzig 5½, Ehrenberg-Hamburg 3, Mendelssohn-Breslau 5½, Rocamora-Hamburg 3½, Pollock-London 4½. Die Sieger in der I. Gruppe sind somit die Herren: Mendelssohn-Breslau, Seufert-Leipzig, von denen jeder von 7 Partien 5½ gewann. — II. Gruppe: Henrich-Hamburg 2½, Benina-Holland 0, Neustadt-Prag 6½, Höning-Düsseldorf 1½, Joseph-Hamburg 5, Schurig-Leipzig 5, Es-Lübeck 4, Dr. Kaubers-Wien 3½. Die Sieger in der II. Gruppe sind somit, da Schurig die Stichpartie gegen Joseph gewann, die Herren: Schurig-Leipzig, der von 7 Partien 5½ und Neustadt-Prag, der 6½ gewann. — III. Gruppe: Beck-Dresden 4½, Zimmermann-Hamburg 5, Mietes-Leipzig 3, Flad-Wiesbaden 4, Ahlshausen-Berlin 3½, David-Hamburg 1½, Harmonist-Berlin 5½, Richter-Altona 1. Die Sieger in der III. Gruppe sind somit die Herren: Harmonist-Berlin der von 7 Partien 5½, und Zimmermann-Hamburg, der 5 gewann. — IV. Gruppe: Rothländer-Schwerin 3½, Eckhoff-Hamburg 3, Gutmeyer-München 6, Thornton-London 1, Schröder-Hamburg 2, Kann-Wien 4, Bauer-Frankfurt a. M. 6½, Janiccaud-Trachenberge 2. Die Sieger in der IV. Gruppe sind somit die Herren Gutmeyer-München, der von 7 Partien 6 und Bauer-Frankfurt a. M., der 6½ gewann. Diese acht Sieger (aus jeder Gruppe 2) werden nummerirt in dem Preis-Hauptturnier um die acht ausgesetzten Geldpreise von 300 M. bis herab zu 40 M. zu stechen haben. — Auf gestern Abend hatte Herr Zukertort ein Simultanspiel gegen 40 Gegner angefragt. Doch hatten sich nur etwa 30 Schachfreunde zusammengefunden, die den Kampf gegen ihn aufnahmen. Bei Schlus des Berichtes war noch keine Partie entschieden.

#### Freiligrath auf der Anklagebank.\*)

Von Walter von Lund.

##### II.

Der Staatsprocurator hatte mit beredtem Munde in einer Form, die um so eher bestehen konnte, je mehr sie dem Gegner Zugeständnisse machte, das gewaltige Gedicht „Die Todten an die Lebenden“ als eine unmittelbare Aufreizung zum Bürgerkriege und zum Umsturz der Verfassung, mithin als Hochverrat, gekennzeichnet. Konnten die Geschworenen, als gewissenhafte Männer, angesichts der wilden, leidenschaftlichen Ausdrücke des Dichters die Schlussfolgerungen der Anklagebehörde von der Hand weisen? Müßten nicht die schwungvollen Verse stärker in ihren Ohren klingen als alle Entschuldigungen der Vertheidigung? Die Alten erzählen, daß einst Phryne, die schönste der Hetären, unter peinlicher Anklage stand. Im Augenblicke, da dem Anwalt die Worte versagten, griff er zu einem neuen Mittel, die Richter zu überreden. Er löste mit einem schnellen Griffe das lose Gewand der Angeklagten, und vor den attischen Kunstmästern stand sie da, in ihrer klassischen Schönheit, wie ein Bild aus Himmels höhen. Und eine solche Perle der Schönung sollten in banalischer Verfolgungswuth die Bürger eines Volkes verdammten, denen die Schönheit das oberste Gesetz ist? Nimmermehr. Als Siegerin verließ Phryne die Gerichtsstätte, und neue Anbeter folgten ihrem Triumphwagen.

Wie, wenn der Vertheidiger des Dichters zu einem ähnlichen Mittel seine Zuflucht nähme? Wenn er das ganze angeklagte Gedicht vorläse mit dem ganzen Feuer der Begeisterung, mit dem wilden Pathos des „rothen Grimmes“, und wenn er dann ausrief: Ein solches Meisterstück der Dichtkunst wollt Ihr verdammen, die Hand des Genius wollt Ihr zertrümtern? Ob ein winziger Geschworener den Mut gehabt, ein Schuldig zu sprechen, statt mit den Zuhörern gemeinsam Hurrah zu rufen? Vielleicht kamen dem Vertheidiger solche Gedanken, doch nein, er hatte noch größeres Vertrauen zu dem Volksgerichte, er wollte es nicht überrumpeln, sondern überzeugen. Aber in seiner vollen, unverstummelten, nackten Schönheit sollten die Richter das Gedicht auf sich einwirken lassen; dem ganzen Umfang nach mußte es in das Plaidoyer; es mußte beweisen, daß die Geschworenen noch eine höhere Frage zu beantworten haben, als ob ein Hochverräther seine Strafe erhalte, die Frage, ob das Volk dem Volke, sich selbst, der gefüllten Welt einen genialen Dichter rauben solle, weil ihn die Muse mit sich fortgerissen, weil er

D e s t r e i c h - U n g a r n .  
Wien, 19. Juli. [Parteiwesen.] Fürst Carlos Auersperg hat die Führung des deutschliberalen Großgrundbesitzes in Böhmen definitiv niedergelegt.

\* Lemberg, 16. Juli. [Eine polnische Wahl vor dem Strafgerichte.] Vor dem hiesigen Strafgericht gelangt zur Zeit ein Prozeß zur Verhandlung, der eine eigenthümliche Aufklärung darüber giebt, wie die Wahl des Grafen Thomas Stadnicki zu Stande gekommen ist. In dem Wahlprozeß, der nunmehr fertig vorliegt, stellen die Wähler die Sache folgendermaßen dar: In dem Landgemeinden-Bezirke Bloczow-Przemyslaw entfielen auf den ruthenischen Candidaten, Landesgerichtsrath Longin Rozanowski, 259 von 515 abgegebenen Stimmen, während der polnische Candidat Graf Thomas Stadnicki mit 253 Stimmen in der Minorität blieb. Die in gezwidriger Weise zusammengesetzte politische Wahlcommission annullirte jedoch 52 auf Rozanowski lautende Stimmen und erklärte, es habe kein der beiden Candidaten die zur absoluten Majorität erforderliche Stimmenanzahl auf sich vereinigt. Inzwischen hatte ein Theil der wahlberechtigten Bauern in der Meinung, daß Rozanowski gewählt sei, den Wahlplatz verlassen; denn Umstand bemühte nun die Wahl-Commission, um einen zweiten Wahlgang anzurufen, bei dem Rozanowski 245 Stimmen erhielt. Letzterer wurde somit zum Abgeordneten proklamiert. Bei diesem Wahlgange erschienen nur 414 Wähler (um 10 weniger als früher), und auffallenderweise blieben diesmal die für Rozanowski abgegebenen Stimmzettel gänzlich unbestanden. Den Protectores des Grafen Stadnicki wird in dem Prozeß vorgeworfen, sie hätten den Stimmenkauf mit einem geradezu verblüffenden Eynismus betrieben. Der Bauer Zacharcuk aus Lacie, dessen Einfluß man fürchtete, sollte ebenfalls durch ein Gelobungsangebot für den polnischen Candidaten gewonnen werden; als er aber das Anerbieten ablehnte, wurde er unter einem nichtigen Vorwande unmittelbar vor dem Wahlacte hinter Schloß und Riegel gebracht. Fünf Beamte der Bloczower Bezirkshauptmannschaft bemühten sich dann vergeblich, den Bauer zur protocollarischen Erklärung zu bestimmen, daß das während seiner Verhaftung an den Grafen Taaffe abgesendete Beschwerde-Telegramm von unberufener Seite herstamme. Andere Wähler, heißt es ferner, waren weniger scrupulos und quittierten anstandslos den ihnen von polnischen Wahlagenten eingehändigten Geldbetrag; so soll der Bauer Andreas Matuch 30 fl. und Johann Janczynski 25 fl. bekommen und den Empfang bestätigt haben. Einzelne Wähler werden auch die ihnen übermittelten Beiträge dem Wahlprozeß beilegen. Der obengenannte Bauer Zacharcuk hat gemeinschaftlich mit den Wählern Kotelnicki und Zahorosko aus Podborce und Jurkiewicz aus Urslow beim Bloczower Strafgerichte sowohl gegen den Bezirkshauptmann von Bloczow als auch gegen die ihm unterstehenden Beamten eine Anzeige wegen des Verbrechens des Amtsmißbrauchs erstattet. — Es wurde die strafgerichtliche Anzeige nicht nur gegen den Bezirkshauptmann in Bloczow, Flechner, und den Conceptspraktikanten der Bezirkshauptmannschaft Reiner, erstattet, sondern auch gegen die Bezirkshauptmannschaft Jelowicki und Szymonowski, sowie gegen den Steueramts-Over-Inspector Kupprecht. Letzterer war es, der, wie die Anzeige hervorhebt, den Bauer Zacharcuk verhaftet und bis nach Beendigung des Wahlactes im Arreste zurückhalten ließ. In derselben Weise soll, der Anzeige gemäß, auch Bezirkshauptmann Szymonowski, der bekanntlich vom Soldaten Großgrundbesitz zum Reichsraths-Abgeordneten gewählt wurde, gegen den Wähler Iwan Paszkowski vorgegangen sein. Nach Durchführung der Reichsrathswahl, heißt es ferner in der Anzeige, habe Bezirkshauptmann Jelowicki die Vorführung des ehemaligen Abgeordneten Elias Zaborowski und seiner drei Söhne, die sich im Alter von 28 bis 35 Jahren befinden, angeordnet. Ohne daß früher irgend eine Vorladung an diese Personen erfolgt wäre, wurden sie von Gendarmen mit aufgeplantiertem Bajonette achtzehn Kilometer weit von ihrem Wohnorte zu Fuß nach Bloczow durch die meistbevölkerten Ortschaften wie Verbrecher geführt, um vom Bezirkshauptmann Jelowicki befragt zu werden, ob sie die auf Erfüllung ihrer Stellungspflicht bezüglichen Documente vorweisen können. Auf die Einwendung, daß es wegen einer solchen Angelegenheit nicht nothwendig gewesen wäre, achtbare und gänzlich unbestandene Leute in so ärgerlicher Weise vorführen zu lassen, habe der Bezirkshauptmann erwidert: „Ja, wer der Regierung Widerstand entgegensetzt, der muß sich Alles gefallen lassen. Wozu habt Ihr denn gegen den Regierungs-Candidaten Grafen Stadnicki gefeuert? Euer Kandidat, der Autoren Rozanowski, ist nicht würdig des Mandates, weil ja sonst die Regierung seine Wahl begünstigt hätte“. Die Einleitung der strafgerichtlichen Untersuchung gegen die genannten Beamten wegen Missbrauchs der Amtsgewalt wurde erst in Folge einer dem Justizministerium überreichten Beschwerde verfügt. Gleichzeitig haben die Wähler des Bloczower Landgemeinden-Bezirkes an das Reichsgericht wegen nicht erfolgter Berücksichtigung der gegen die Zusammenstellung der Wählerlisten erhobenen Reklamationen sich gewendet. Beim Strafgerichte fungieren in dieser Angelegenheit der Unteruchungsrichter Knob und der Staatsanwalt-Substitut Lewicki.

#### F r a n k r e i c h .

L. Paris, 17. Juli. [Aus der Kammer.] Das Abgeordnetenhaus setzte die Debatte über das Einnahmen-Budget fort. Ein Amendement Germains, betr. die Aufhebung der Salzsteuer und die Erhebung derselben durch die Erhöhung der Zundersteuer wurde verworfen, der Antrag Boisar-Papierre's hingegen, die Papiersteuer abzuschaffen und den Ausfall von 9 Millionen durch eine geringe Vertheuerung der guten Cigarren und des Kurstabaks zu decken, wenigstens in seiner ersten

die Worte besser nach Sinn und Tonfall und Reim als nach den wechselnden Bestimmungen des Strafcodex abgewogen.

Doch einstweilen nahm die gerichtliche Verhandlung einen prosaischen Verlauf. Ferdinand Freiligrath ward umständlich vernommen, wie er das Gedicht verfaßt, verlesen, verbreitet habe. Der Angeklagte beharrte in kurzer Erwiderung bei seiner früheren Aussage, das ganze Gedicht sei nur ein Schrei des Unwillens gegen die Reaction, die immer weiter um sich greife, gegen die Reaction — aber nur ein moralischer Kampf; Ungenauigkeiten in den Worten seien eine Freiheit des Dichters; poetische Licenzen könne man nicht mit dem Codex zur Seite beurtheilen. Eine directe Aufreizung zum Kampf sei gar nicht vorhanden, das Poem enthalte nur eine bildliche Darstellung der Zukunft, und sei nur moralisch aufzufassen. Das zeigen ja schon die Worte Schurzfell — könne denn ein Schurzfell einen Krieg enthalten und herauschütteln? Mit bildlicher Darstellung, mit Allegorien könne nicht ein Kampf mit physischen Waffen, ein Umsturz der Verfassung herbeigeführt werden. Sein Gedicht habe nur das Herz des deutschen Volkes ergreifen wollen, ohne zum Aufstand aufzufordern. Der Zweck aber bedinge naturgemäß die Nothwendigkeit, lebhafte Farben auf die Palette zu nehmen.

Eine Anzahl Zeugen, welche der Verlesung des Gedichtes beigewohnt hatten, sagten gerichtlich aus, daß sie keine anderen Eindruck gemacht, als jedes außerordentlich schöne und ausgezeichnete Poem. Niemand habe in den herrlichen Versen einen Anlaß zu Excessen gefunden. Nach kurzen juristischen Auseinandersetzungen zwischen Anklage, Vertheidigung und Gericht ergreift sodann der Anwalt Dr. Mayer aus Köln das Wort zu einem in seiner Art meisterhaften Plaidoyer.

„Sie haben aus dem klaren und würdigen Vortrage der Staatsbehörde die schwere Anklage vernommen, gegen die ich in die Schranken trete,“ so beginnt der Vertheidiger. „Aber nicht nur für die Unschuld des Angeklagten trete ich in die Schranken, nein, in der Gewissheit seiner reinen Absicht glaube ich vor Allem für die Ehre unseres großen stolzen Vaterlandes zu kämpfen, in dem Kampf um Ihr Urtheil — um Ihr Urtheil, das die Geschichte verzeichnen wird als das erste Urtheil des Volksgerichts über den gefeierten Dichter einer großen Nation. Fühlen Sie mit mir das Gewicht dieser Stunde, und ich will es mutig versuchen, mich an der schönen Aufgabe emporzuheben über Alles, was für mich Beängstiges liegt in der Ungewöhnlichkeit dieses Ortes und der fremden Umgebung, in dem Gefühl meiner unzulänglichen Kräfte und vor Allem in meinem warmen Gefühl für den Angeklagten, den ich seit länger als

zehn Jahren meinen Freund nenne. Leihen Sie mir ein aufmerksam unbefangenes Ohr, und ich will mich ganz vergessen über die Aufgabe, die mir vorzubereiten, Ihnen zu lösen obliegt.

„Lyon und Umgebung verarbeitet etwa für fünf Millionen Kilogramm frende Baumwolle, von denen der Fiscus 1 800 000 Franken bis zwei Millionen Zoll bezieht. Die ganze Wucht dieser Last fällt auf den Arbeiter. Der französische Fabrikant, welcher gezwungen ist, seine Produkte zu denselben Preisen herzugeben, wie die auswärtigen Concurrenten, die keinen solchen Tribut zu entrichten haben, weiß sich in seiner Röth nicht anders zu helfen, als indem er die Arbeitslöhne herabsetzt. Von den 18 000 Webstühlen, die jetzt noch in Lyon im Gang sind, werden 5—6000 von Halbseide-Webern bedient, deren Lohn in dem Maße fällt, als die Zölle steigen. Offenbar wird die zeitweilige Aufhebung dieser Zölle eine Erhöhung der Löhne zu Folge haben. Außerdem wurde dadurch noch ein anderer Vortheil gewonnen. Die Weber, die nur reiche Stoffe fertigen, feiern oft, diejenigen hingegen, welche Mischstoffe liefern, niemals oder selten. Das Halbseidene ist sozusagen für die Seidenindustrie das tägliche Brot geworden, wie es dem Weber auch dann Arbeit schafft, wenn nach Stoffen zu 50 Francs der Meter keine Nachfrage ist. Man darf wohl behaupten, daß, wenn die Fabrikanten heute sich den Rohstoff zu denselben Preisen verschaffen könnten, wie ihre schweizerischen oder deutschen Concurrenten, sechs tausend Familien folglich Beschäftigung finden würden. Gewiß wäre der Lohn ein nicht sehr hoher; aber er würde doch den Leuten gestatten, bessere Zetteln abzuwählen. Vom Standpunkte des Ausfuhrhandels endlich bewahrt die Industrie der Mischstoffe unseren Markt vor übertriebenem Zustrom fremder Produkte und verbreitet unsere Erzeugnisse über alle Märkte des Erdalls, wenigstens auf die, welche uns nicht durch Schutzzölle geschlossen sind. Diese Gründe scheinen uns mehr als genügend, um die Regierung und die Kammer zu bestimmen, den Antrag des Abg. Ballue günstig aufzunehmen und die Leiden der wackeren Lyoner Bevölkerung zu lindern. Die Fabrikanten haben schon ihre Pflicht gethan, indem sie die Löhne ihrer Arbeiter aufhoben; jetzt ist es an der Regierung, die Frage zu thun.“

#### G r o ß b r i t a n n i e n .

A. C. London, 18. Juli. [Die Enthüllungen der „Pall-Mall-Gazette“.] Der aus dem Erzbischof von Canterbury, dem Bischof von London, dem Cardinal Manning, Mr. Samuel Morley und anderen Persönlichkeiten bestehende Ausschuss, welcher sich auf Anregung der „Pall-Mall-Gazette“ gebildet, um zu prüfen, in wie weit die von dem genannten Blatte veröffentlichten sensationellen Enthüllungen über den schändlichen Handel mit jungen Mädchen in London auf Thatsachen beruhen, hielt gestern im Mansion House unter dem Vorstede des Lordmayors seine erste Sitzung. Der Redakteur der „Pall-Mall-Gazette“, Mr. Stead, welcher die Untersuchungen über den Jungfrauen-Schäfer geleitet, wurde einem dreifältigen Verhör unterzogen, im Verlaufe dessen er Belege für seine Enthüllungen beibrachte. Nach beendigtem Verhör lud er die Mitglieder des Ausschusses ein, ihn zu einer von ihm arrangierten Zusammenkunft mit den in dem Bericht über die Enthüllungen vielfach genannten berüchtigten Kupplerinnen Mesdames X. und Z. zu begleiten, um sich von deren Existenz und dem modus procedendi ihres schändlichen Gewerbes persönlich zu überzeugen. Kein Mitglied des Ausschusses zeigte sich indeß bereit, sich einer solchen Ordalie auszusetzen. Ein Mitglied der Geheimen Commission begab sich jedoch zu dem Rendezvous und fand die beiden Kupplerinnen, welche von einem hübschen jungen Mädchen im Alter von 14 Jahren begleitet waren, das, wie sie bemerkten, sich ein alter Herr von 60 Jahren bestellt hatte. Der in der Angelegenheit gepflogene Briefwechsel zwischen dem alten Herrn und den Kupplerinnen wird später dem Ausschuß im Mansion House unterbreitet werden.

#### D a n e m a r k .

Kopenhagen, 17. Juli. [Ein Sittlichkeitsskandal,] in welchen über dreißig mehr oder minder bekannte conservative Männer verwickelt sind, beschäftigt, wie der „Voss. Blg.“ geschrieben wird, seit den letzten

zehn Jahren meinen Freund nenne. Leihen Sie mir ein aufmerksam unbefangenes Ohr, und ich will mich ganz vergessen über die Aufgabe, die mir vorzubereiten, Ihnen zu lösen obliegt.

„Die Anklage hat sich an den grammatischen Wortlaut einiger aus dem Zusammenhange gerissener Stellen des Gedichtes geklammert und sich bestrebt, daraus eine directe Aufreizung zu Waffengewalt und Umsturz der Verfassung darzuthun . . . Sie haben, meine Herren, bis jetzt nur Bruchstücke des Gedichtes vernommen, und wenn ich dasselbe auch als bekannt voraussetzen darf, so halte ich doch für erforderlich, es Ihnen, mit Ausnahme einiger für den Zusammenhang ganz unverstehlicher Stellen, die ich aus Rücksicht der Delicatezza unterdrücke, im Ganzen wieder vorzuführen.“

„Die Kugel mitten in der Brust, die Stirne breit gespalten, So habt ihr uns auf blut'gem Brett hoch in die Luft gehalten!“

„Ich muß Ihnen gestehen, daß, als ich das Gedicht zum ersten Male las, es mich unangenehm berührte. Nicht als wäre mein juristischer Tact verletzt worden, nein, daß der Herr Oberprocurator von Düsseldorf als solcher es kritisieren würde, ist mir wirklich nicht in den Sinn gekommen, sondern mein ästhetisches Gefühl war beleidigt. Die Schilderung, die diese Todten von Ihren Leichen machten, war mir zu groß; ich fand das Bild unschön; der Grimm, der rothe Grimm, den diese erschlagenen Freiheitshelden noch über das Grab hinaus hegten, entsprach nicht meinen Empfindungen; er schien mir zu wild, um schön zu sein, und das Schöne allein will die Kunst im Bilde wie im Worte. Aber wie ich das Gedicht wieder und wieder gelesen, mich in die Märztage versetzte, in die Stimmung, welche uns Alle damals durchbrauste, mich auf den Standpunkt unseres Dichters stellte; da habe ich mich im Ganzen mit dem Gedichte versöhnt und es begriffen, daß die Gespenster der Märzrevolution durch Freiligrath's Phantasie heraufbeschworen, so und nicht anders reden müssen; ich habe die vielen Schönheiten des Gedichtes empfunden, ohne seinen politischen Grundgedanken zu theilen.“

Und nun tru' der Vertheidiger mit gehobener Stimme und vollendetem Redekunst das ganze Gedicht vor, vielfach von dem rauschenden Beifall des Publicums unterbrochen, welches vom Präsidenten wiederholt in ernsten Worten zur Ordnung gemahnt wurde. Gebragen von der glücklichen Stimm

Tagen alle Kreise der Hauptstadt. Man nennt offen einen sehr angesehenen Universitätsprofessor, Vorsitzenden einer unserer bedeutendsten wissenschaftlichen Gesellschaften, einen von den Conservativen hochgefeierten Poeten, der Mitarbeiter einer sehr religiösen angehauchten Zeitung ist, ferner mehrere Großäusste, Theologen &c. Obwohl gegen alle Beteiligten das Untersuchungsverfahren seit längerer Zeit eingeleitet worden ist, so hat die Polizei die Sache doch bisher geheim zu halten verstanden. Erst nachdem ein demokratisches Blatt die Sache an die Öffentlichkeit gebracht und einen scharfen Angriff gegen den Justizminister Nellemann gerichtet hatte, weil mehrere der am meistens Beschuldigten noch auf freiem Fuße sich befanden, bringen jetzt auch „Berlingske Tid.“ und „Dagsavisen“ Mittheilungen, durch welche die Thatsache bestätigt wird. Nach letzterem Blatte ist der Scandal durch einen Gelderhebungsvorfall zur Kenntnis der Polizei gekommen, es räumt ein, daß „eine sehr große Anzahl“ von Männern darin verwickelt, daß mehrere verhaftet, und daß der Professor und der Dichter wiederholst verhaftet worden sind. Wie von anderer Seite verlautet, befinden sich zehn Personen in Untersuchungshaft; eins der unglücklichen Opfer liegt im Hospital schwer erkrankt darunter. Von den auf freiem Fuße gelassenen Angeklagten hat sich in den letzten Tagen einer erhängt und ein anderer sich erschossen.

## Schweden.

Stockholm, 11. Juli. [Die verflossene fünfjährige Periode des laufenden Jahrzehnts] bezeichnet einen glänzenden Abschnitt in der Geschichte der schwedischen Finanzverwaltung. Dieser Zeitraum läßt sich mit den wenigen Worten charakterisiren: Die Staatsentnahmen sind stets gestiegen, die Ausgaben dagegen haben sich auf gleicher mäßiger Höhe erhalten und die Staatskasse hat sich in erfreulicher Weise consolidirt. Die Aussichten für die nächste Zeit stellen sich nicht minder günstig. Unter den drei oder vier Einnahmequellen, welche den Staat in diese glückliche Lage gebracht, steht der Zoll oben an; während derselbe in der erwähnten fünfjährigen Periode eine Einnahme von 156 Millionen ergeben, stiegen die Ziffern in dem gleichen Zeitraume vorher nur auf 125 Millionen. Der Umschwung, welcher mit dem Jahre 1880 eintrat, ist ganz auffallend. Hierzu hat wahrscheinlich die verhältnismäßig bessere ökonomische Stellung beigetragen, welche nach den gedrehten Jahren 1876—79 sich bemerkbar gemacht. Doch in erster Reihe ist der Zuwachs der Staatsentnahmen wohl auf eine Steuererhöhung zurückzuführen, welche durch die finanzielle Krisis der Vorjahre, die ein wirkliches Deficit ergab, veranlaßt worden war. Diese erhöhten Steueraufsätze sind dann aber auch bei der besseren Stellung der Staatskasse beibehalten worden; und dabei hat noch die Volkspartei, welche die Majorität der zweiten Kammer bildet und somit bei den meisten Beschlüssen in Finanzfragen den Ausschlag geben kann, eine besondere Abneigung gegen die Steigerung der Staatsausgaben gezeigt, wenigstens dann, wenn dieselben nicht unmittelbar die Interessen der ländlichen Grundbesitzer förderten. Diese Scheu vor erhöhten Staatsausgaben hat denn auch, sowohl der Regierung wie der Volksvertretung, schon wiederholt den Vorwurf eingeraten, daß die höchsten Interessen des Landes auf Kosten einer sparsamen Staatshaushaltung etwas vernachlässigt würden. Es ist eine solche Finanzpolitik wie diese, wo augenscheinlich richtige staatliche Bedürfnisse nicht Befriedigung finden, während die Staatskasse mit jedem Jahre einen steigenden Überschuss zeige, als eine mangelhafte bezeichnet worden. Warum sollen die Steuerzahler mit größeren Abgaben herangezogen werden, als der Staat Verwendung dafür hat? Die stets aufgeschobenen Ausgaben werden sich schließlich mit immer größerer Nothwendigkeit aufdrängen und dann eine plötzliche, unerwartete Steigerung mit sich führen. Das Bestreben, alle Institutionen auf Kosten des Staatsfackets zu unterhalten, würde aber vielleicht auch im schwedischen Reichstage mit mehr Nachdruck hervorgetreten sein, wenn allgemein bekannt gewesen wäre, wie reichlich die Einnahmen in der That waren. Die Finanzverwaltung hat jedoch einem zu großen Anlauf auf die Staatskasse stets dadurch vorzubeugen gehuist, daß sie die Einnahmen niedriger veranschlagte, als sie in Wirklichkeit waren. An dem sehr wichtigen Grundsatz, die Einnahmen des kommenden Jahres nach dem Wirklichkeitsdurchschnitt der drei vorangegangenen Jahre zu berechnen, hat die Regierung festgehalten und dies zum Besten der Staatskasse. Dieselbe hat stets Überschüsse übernommen und in den für das verflossene und vermutlich auch laufende Jahr besteht sie nicht blos einen nennenswerten Saldo, sondern auch einen Reservesond, der die ersten Stöße eines Rückgangs dieser günstigen Finanzwirtschaft abhalten kann. Die Landvolkspartei, welche in dem vorigen Jahrzehnt Alles abgewiesen, was Fonds hieß, hat in den letzten 5 Jahren die Vorlagen, den Grundsond der Staatskasse zu erhöhen, mit allseitigem Entgegen-

kommen begrüßt. Neben dem Bestreben zu sparen und zu stärken, hat der Reichstag an den einmal festgestellten Staatseinkünften festgehalten. Fast in jedem Reichstage sind Anträge aus der Mitte der Kammern auf Heraussetzung der Zölle für Consumenten eingebrochen worden; dieselben haben aber nichts erreicht. So hat durch glückliche und gut ausgenützte Conjecturen sich die finanzielle Lage des Staates günstig gestaltet, und „Stockholms Dagbl.“ glaubt ihr auch für die Zukunft die besten Hoffnungen machen zu können.

(Hamb. Nachr.)

## Amerika.

A. C. Newyork, 13. Juli. [Von den Indianern.] Den neuesten Nachrichten aus Kansas folge werden die unzufriedenen Indianer ruhiger, und sind günstige Aussichten auf eine friedliche Regelung vorhanden.

A. C. Newyork, 13. Juli. [Für die am Mittwoch stattfindende formelle Abtreitung des Landstreifens, welcher an die Niagarafälle auf der amerikanischen Seite stößt, an die Regierung des Staates Newyork, werden umfassende Vorbereitungen getroffen. Dieser Streifen wird in Zukunft unter der Bezeichnung „Der internationale Niagara-Park“ dem Publikum offen stehen. Der Feierlichkeit werden Beamte und Truppen anwohnen, die sowohl den Staat Newyork als auch Canada repräsentieren. Die Straßen und Gebäude auf beiden Ufern des Flusses werden im Festmunde erscheinen. Diese Übertragung verursacht viel Aufmerksamkeit, da sie den großen Gatoraft Amerikas von nun an frei für die Welt macht.—Auf dem See Minnetonka in Minnesota kenterte gestern während eines Windstoßes eine Yacht, und sämtliche 8 Personen an Bord ertranken. Es befand sich darunter Mr. Rand, der frühere Bürgermeister von Minneapolis, mit seiner Familie.]

## Vermischtes aus dem Auslande.

Aus Bozen kommt die Nachricht, daß Henry Perreau genannt de Lourville, der am 2. Juli 1877 von dem Schwurgerichtshofe in Bozen wegen Gattenmordes zum Tode verurtheilt, dann aber zu 18jähriger Gefängnisstrafe begnadigt worden ist — der Rest seiner Strafe nachgeleistet werden sei. — Am 22. v. M. wurden bekanntlich in der Hamburger Reichsbank-Hauptstelle 200,000 Mark in Hundert-Markscheinen gestohlen. Des Diebstahls verdächtig erschien drei Unbekannte, auf deren Zustandekommung eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt war. Wie man der „Fr. Presse“ mittheilt, sind jetzt vier Personen dieses Diebstahls verdächtig, und zwar J. Wilson, George Roberts und William Norton aus London und J. Jackson aus Paris. Dieselben stiegen in 4 verschieden Hamburger Hotels ab und sind nach Verübung des Diebstahls in der Bank verschwunden. Die ursprünglich ausgesetzte Belohnung zur Aufgreifung der Thäter wurde auf 10 000 Mark erhöht.

## Provinzial-Zeitung.

### Professor Berger †.

Unsere Hochschule und insbesondere die medicinische Facultät hat einen schweren Verlust erlitten. Wie wir bereits im letzten Mittagblatte meldeten, ist Herr Professor Dr. Berger gestern in Salzbrunn, wohin er sich zur Erholung begeben hatte, gestorben. Gerade in den letzten Tagen war sein Befinden anscheinend ein besseres; Collegen, die ihn in diesen Tagen besuchten, brachten beruhigendere Berichte über seinen Zustand; gestern Vormittags begab er sich in Begleitung von Verwandten auf die Promenade des Kurortes; während er in behaglicher Munterkeit spazierte, traf ihn ein Gehirnschlag; es war ihm noch möglich, eine nahestehende Bank zu erreichen. Bald verschlimmerte sich aber sein Zustand; nachdem er in seine Wohnung gebracht war, verlor er in eine Somnolenz, aus welcher er nicht mehr erwacht ist; nach wenigen Stunden ist er sanft entschlafen; ein auf telegraphischem Wege an sein Krankenlager berufener Arzt aus Breslau traf ihn nicht mehr am Leben.

Es war den Freunden des Professors Berger schon längere Zeit bekannt, daß derselbe ein Leiden hatte, das nur geringe Aussicht auf eine dauerndere Erhaltung seines Lebens bot; er litt an einer tückischen Krankheit, an einer Nierenverschattung, der in tragischer Weise zwei andere Hierden unserer Universität, Spiegelberg und Cohnheim, vor wenigen Jahren erlegen sind. Neben den beiden zuletzt genannten Männern führt wehmütige Erinnerung uns noch den frühzeitigen Heimgang des Prof. Oscar Simon vor die Seele; Prof. Berger hat nur ein Alter von 40 Jahren erreicht; in gleich blühendem Lebensalter sind Cohnheim, Spiegelberg, Simon dahingegangen. Die deutsche Wissenschaft hat die Ernte aller vier Männer trotz der ihnen so karg zugemessenen Arbeitsjahre eingeholt; dieselbe wird auf lange Zeit hinaus die

jedes Lied eine Prophezeiung, die man damals verdächtigten und verbieten konnte, die aber den Propheten auf den Schild heben, nachdem sie heute verwirkt sind . . . . Aber wäre selbst der objective Thatbestand des Prophesieparaphren gegeben, so sei die Strafbarkeit doch durch die staatsrechtlichen Verhältnisse ausgeschlossen. Denn man stehe auf revolutionärem Boden, die Zukunft gehöre allen Parteien gemeinsam; Alles sei erst im Werden und Entstehen; von einem Umsturz der bestehenden Verfassung könne daher keine Rede sein. Überdies könne selbst der bewaffnete Widerstand gegen die Reaction nicht strafbar sein. Steht doch an der Spitze der geistlichen Statuten der Bürgerwesen überall die Vertheidigung der erungenen Freiheit, die bewaffnete Behauptung der März-Errungenchaften. Gegen den Raub der verliehenen oder eroberten Rechte die Macht der Waffen anzurufen, das sei unbedingt ein gesetzlicher und daher strafloser Ruf.

„Was bleibt noch übrig zu sagen?“ — so beginnt der Vertheidiger den Schluß seiner Rede, und im Schlusse erreicht er erst den Glanzpunkt — „Können Sie noch schwanken in Ihren Entschlüssen? O, so schauen Sie hin auf den Angeklagten — den so sanften Mann mit dem ruhigen, milden Blick, mit dem weichen, edlen Herzen. Es ist kein Verbrecher, glauben Sie es mir. Wenn auch seine Überzeugung eine andere ist, als die unsrige, sein Charakter ist fleckenlos, sein Leben ist rein von sittlichem Makel. Seine Schicksale seine Verhältnisse sind bekannt, ich brauche Sie nicht in seinen häuslichen Kreis zu führen, dem er alles ist, Ernährer, Lehrer, Bringer aller Freuden, ach! und in der letzten Zeit auch bitterer Leiden.“

Sie wissen es, meine Herren, daß der Schweß auf der ernsten Stirn des Mannes, die stille Thräne im Auge des Weibes, für die, für welche sie vergossen werden, ein festes Bindemittel des Herzens sind! — Nein, nicht in das Heiligthum der Familie will ich Sie führen, dies gehört ihm allein an! — sondern in das der Dichtung; als der Dichter gehört er seinem Volke, und das Volk sitzt heut über ihm zu Gericht.

Die Organisation des Dichters hat etwas Geheimnisvolles. Im geraden Gegensatz zu seinem so milben, so gemüthlichen Charakter finden Sie Freiligrath in seiner Poesie wild, verweg, ein echtes Kind ungebändigter Naturkraft. Nicht die Liebe, die er so tief empfindet, nicht das Stillleben, dem er doch ganz angehört, singt er. Nein, seine Phantasie trägt ihn weit hinaus in das Fremde, Abenteuerliche, Riesenartige. Mit wunderbarer erotischer Pracht seiner Farben, mit der wunderbaren, seltsamen Melodie seiner Verse führt er uns in das Reich tropischer Vegetation — in den Haushalt einer fabelhaften Thierwelt, in den Kampf der Elemente — in das Leben wilder fremder Völker.

Grundlage aller Forschungen bleiben, auf die immer von Neuem diejenigen, welche die nämlichen Wissenschaften beherrschen, zurückkommen werden.

Prof. Berger wollte, wir möchten den Ausdruck wagen, nicht frank sein; stets suchte er sich und andere über das Bedenkliche seines Zustandes zu beruhigen; er wollte gesund sein, wollte sein unermüdliches Schaffen fortsetzen, und es bedurfte des dringendsten Einspruchs der ihn behandelnden Aerzte, um ihn bei jeder Besserung seines Befindens von der Wiederaufnahme seines ärztlichen Wirkens abzuhalten.

Es muß Fachblättern und Fachmännern vorbehalten bleiben, eine Rückschau zu halten über die Fülle der wissenschaftlichen Leistungen des Verstorbenen; hier genüge es, daran zu erinnern, daß er in hiesiger Stadt, an hiesiger Universität eine wissenschaftliche Neuropathologie, eine Nervenheilkunde, überhaupt erst begründete, daß er es war, der in erster Linie die epochenmachenden Arbeiten des berühmten Pariser Nervenarztes Charcot, welche bis dahin in Deutschland zum Theile nicht gekannt, zum Theile angezweifelt waren, zu einem Gemeingute unserer Aerzte machte. Was er von Charcot gelernt, was er über ihn gelehrt, cultivirte er nun weiter und es ging kein Jahr vorüber, in welchem er nicht Resultate seiner originalen Arbeiten veröffentlichte; über einen Symptomencomplex, welcher trog seiner Chamäleonartigen Schwankung bisher unter dem Namen „Nückemarksdarre“ zusammengefaßt war, verbreitete er Licht; das kolossal Material, über welches er in seiner großen Clientele, in seiner politischen Thätigkeit und als dirigirender Arzt der Krankenabteilung des hiesigen Armenhauses disponierte, bot ihm eine Fundgrube für immer neue Arbeiten; die anscheinend unbedeutendsten Symptome führten ihn oft dazu, die Quelle von Gehirn- und Nervenkrankheiten in Veränderungen der Blutmischnung und in Krankheiten anderer Organe zu suchen und zu finden. Wie ein deutscher Forcher Reinhardt, der bedeutsche Entdeckungen über das Wesen der Tuberkulose machte, im Alter von einigen zwanzig Jahren ein Opfer dieser unglückseligen Krankheit geworden war, so ist auch Prof. Berger einer consecutive Gehirnkrankheit erlegen, über deren Zusammenhang mit anderen Affectionen seine Studien Aufklärung gegeben haben. Mit vielem Erfolge hat er die Elettrotherapie angewendet; aber so großes Vertrauen er auch zu diesem Heilmittel hatte, so sehr führte ihn gewissenhafte Beobachtung dazu, daß Feld ihrer Anwendung immer mehr einzuschränken.

Berger's Name wurde in der ärztlichen Welt, auch derjenigen des Auslandes, schnell bekannt; die angehenden medicinischen Blätter zählten ihn zu ihren eifrigsten Mitarbeitern; daß er nicht blos quantitativ, sondern vor Allem qualitativ erfolgreich arbeitete, merkte jeder sofort, der in die ärztlichen Publicationen der letzten Jahre einen Blick geworfen. Es dürfte kaum eine Arbeit über Nervenkrankheiten veröffentlicht worden sein, in welcher sein Name nicht citirt worden ist.

Eine schwere Prüfung trat vor einigen Jahren an seine wissenschaftliche Schrift heran, aber er hat sie siegreich bestanden. Als der bekannte Magnetiseur Hansen in unserer Stadt seine sensationellen hypnotischen Soirées gab, als er seine Experimente zuerst in einer großen Versammlung hiesiger Aerzte producirt, da trat in Breslau mehr als in irgend einer anderen Universitätsstadt eine große Bewegung in ärztlichen Kreisen hervor. Man machte sich klar, daß man neben dem Brimbiorium der Magnetiseure es hier doch mit Ergebnissen zu thun habe, die volles Interesse verdienten. Nur dem Umstände, daß ein so nüchterner, gewissenhafter Forcher, wie Geheimrat Heldenheim und mit ihm Professor Berger die Frage des Hypnotismus ohne Vorurtheil und auf Grundlage der Physiologie und Nervenpathologie studirte, und daß man aus alter Literatur herausfuegte, was früher schon längst bekannt und wieder vergessen war, nur diesem Umstande ist es zu verdanken, daß die Beobachtungen über den Hypnotismus zwar nicht vornehm ignorirt wurden, daß ihnen aber eine wissenschaftliche Interpretation gegeben wurde, die drohenden, bedenklichen Verirrungen auf diesem Gebiete ein Ziel setzte. Als der Studiosus Faulhaber seine Soirées über Gedankenlesen abhielt, haben unsere Leser im Feuilleton unseres Blattes aus Bergers Feder eine geistreiche Erklärung der Experimente erhalten.

Berger hat aber vor Allem noch ein bedeutendes Talent gehabt. Er war ein vorzüglicher Lehrer nicht blos der Studenten, welche er in seine Wissenschaft einzuführen hatte, sondern auch der Aerzte,

Genau dieser Richtung seines Geistes entspricht es, daß ihn auch in der Weltgeschichte nicht sowohl die ruhige Fortentwicklung der Ideen interessirt, als vielmehr der Anblick einer auf einmal entfesselten Geisteskraft. Was Wunder, daß er, nachdem er mit seinem Herzen der Heimat sich zugewendet hatte, nachdem er die Leiden und Freuden seines Volkes zu empfinden und zu teilen gelernt, nachdem seine Überzeugung sich für die Umgestaltung unserer politischen Zustände entschieden, daß er jenes größte Ereignis unserer neuesten Geschichte in seiner phantastischen Weise ergriff und seiner politischen Überzeugung über unsere Zukunft in dem draftischenilde einer wilden Vision Gestalt gab!

Was Wunder, daß diese poetische Gestaltung den Stempel des Unbändigen, Maßlosen trägt, der das Wesen seiner Poesie ist. — Für den Kern der Sache ist der Mann verantwortlich, er tritt stolz vor Sie hin und bekennt es, was er gewollt — lügen kann Freiligrath nicht!

Für die Form, für Bild und Einkleidung kann er nicht; das ist das Mystische seiner Muse, hier folgt er einer in ihm schaffenden Gewalt, über die er sich selbst am wenigsten klar bewußt ist. — Diese dichterische Individualität hat mit dem Menschen nichts zu thun. Das Formwerden des Gedankens, das ist das Geheimnisvolle, Unbewußte, das ist das tief Dichterische im Poeten. Das ist das, was allen gebildeten Völkern der Erde heilig und unvergleichlich erschien. — Das ist das, was Sie nur der Poesie, nicht dem Poeten zurechnen können.

Strafen Sie hier, so strafen Sie nicht den Menschen in ihm, denn der ist schuldlos. Sie verfolgen die Poesie selbst, ohne sie erreichen zu können. Den Prometheus können Sie an den Felsen schmieden; das göttliche Feuer, das er vom Himmel nahm, werden Sie nicht löschen. Und darum, meine Herren, würde es eine bis jetzt bei allen freien Völkern der Erde unerhörte That sein, wenn Sie den Dichter für das strafen wollten, was nur der Poesie angehört. Und warum wollten Sie auch strafen? Der Dichter ist der Freund des Volkes, er ist das Kind der Nation, die ihn liebt. Ist es denn nicht das Volk, welches gefährdet gewesen? Aber nicht das Volk klagt ihn an, wenn auch einzelne im blinden Parteihat ihn denuncirten. Das Volk will ihn frei, ja, meine Herren, das gebildete Volk will ihn befreit, es will den Poeten in seinem Heiligthum geschützt wissen.

Die ganze conservative Presse unserer Provinz ruft Ihnen wie aus einem Munde zu, ihn zu befreien.

Und wer ist denn der Richter? — Das Volk ist Richter! Sie sind die Deputirten der Nation, um in ihrem Namen zu entscheiden über Leben und Tod, Freiheit und Ehre. Ja, Sie repräsentieren die

welche sich zu seinen Vorlesungen drängten. Seine Darstellung war eine klare, lichtvolle; immer blieb ihm der trockene Kathederion fern. Durch Demonstrationen und Vorführung einer reichen Casuistik reichte sich seine Lehrmethode denjenigen der besten deutschen Kliniker, die wir an verschiedenen Universitäten gehört haben, an. Seine Vorträge in der hiesigen vaterländischen Gesellschaft, in dem Vereine der Aerzte des Regierungsbezirks Breslau fanden immer eine große, aufrührerische Corona. Und so oft an der hiesigen Universität Feriencurse zur Fortbildung praktischer Aerzte abgehalten wurden, zählte sein Cursus über Nervenkrankheiten zu den besuchtesten. Dabei pflegte er einen frischen, lebhaften Verkehr mit der studirenden Jugend, wie er leider heute immer seltener sich an großen Universitäten findet. Er war beglückt, wenn sich in seinem gästefreien Hause die Jugend tummelte. Eine unabsehbare Zahl medicinischer Doctor-Dissertationen gab in ihrer Widmung dem Danke Ausdruck, den die Verfasser dem Prof. Berger für die wissenschaftliche Förderung, die er ihnen angeleihen ließ, zollten. Seine Schüler waren bei Specialisten und Instituten für Nervenkrankheiten als Assistenten sehr gefragt.

Berger's Wiege hat nicht in dem Hause eines Reichen gestanden; in kümmerlicher Weise musste er seine Gymnasial- und Studienzeit fristen; die freie Zeit, die andere Musesöhne ihrer Erholung und ihren Vergnügungen widmeten, musste er für Privatunterricht verwenden, der ihm seine Subsistenzmittel aufbrachte. Aber Niemand hätte in ihm den „armen Studenten“ errathen. Auch besaß er Glaubigkeit genug, um in der Studienzeit noch einen Verein zu leiten, welcher wissenschaftliches Streben anregen sollte. Die Erinnerung an seine Jugend hat ihn nicht bitter gestimmt; sie hat ihn blos dazu angtrieben, mit materieller Hilfe unbemittelten Studirenden bereitwilligst beizutragen.

Auch in seiner Thätigkeit als helfender Arzt machte sich sein menschenfreundlicher Sinn immer geltend. Allen, die ihn aufsuchten, gleichviel ob arm oder reich, bewährte er sich als theilnehmender, wohlwollender Berather. Da, wo keine Hoffnung, keine Rettung möglich war, stellte sich noch immer ein aufrichtendes Wort des Trostes ein, und wir haben an manchem Krankenbett in den milden Augen des gestählten Arztes Thränen blinken sehen. Er hat die Thränen reich verdient, die heute an seinem offenen Grabe fließen werden.

\* \* \*

Breslau, 20. Juli.

Auch am letzten Sonntag bewies die überaus starke Frequenz der zwischen Breslau und Zobten resp. Ströbel verkehrenden Extra- und fahrplanmäßigen Züge, daß der Zobtenberg mit seinen herrlichen Waldungen einen Hauptanziehungspunkt für die erholungsbedürftigen Breslauer bildet. Dabei möchten wir denn unserem Publikum die von uns gemachte Erfahrung nicht vorenthalten, daß seitens der im Zobtenrevier amtierenden Forstbeamten bittere Klage darüber geführt wird, daß sie so große Mühe hätten, dem Verbot des Rauchens in den Waldungen des Zobtens Achtung zu verschaffen. Und doch müßte Federmann wissen, daß ein derartiges Verbot für die Sommermonate in allen königlichen Forsten besteht. Und zwar mit Recht. Besonders nach einer längere Zeit anhaltenden Dürre ist ein Waldbrand eher angesucht, als sich's der harmlose Spaziergänger träumen läßt. Ein einziges weggeworfenes Streichholz kann dem Forst unverhinderbaren Schaden zufügen, abgesehen davon, daß der Urheber eines solchen Ereignisses wegen fahrlässiger Brandstiftung mit erheblichen Gefangenstrafen belegt werden kann. Das neue Forstpolizeigesetz gibt bekanntlich den Forstverwaltungen die Handhabe, den Touristen das Leben im Walde recht schwer zu machen. Möge unser Publikum durch sein Verhalten dazu beitragen, daß es mit der Zobtener Oberförsterei immer nur in freundschaftlichen Beziehungen stehe. Der erste Schritt, ein solches Verhältnis anzubauen, wäre damit gethan, daß es während der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit das Rauchen in den Zobten-Waldungen unterließe.

Der Gastwirths-Verein zu Görlitz regt soeben die Bildung eines Verbandes an, von dem sich die das Gastwirthschaftsgewerbe betreibenden Mitglieder ein vortheilhaftes Wirken verprechen können. Es ladet nämlich der genannte Verein behufs Gründung einer Versicherungsgesellschaft für Unfälle, welche durch

Nation und, meine Herren, die Hand aufs Herz, die Nation wird Ihnen Dichter nicht verdammen.

Denn, was man liebt, man stößt es nicht hinaus,  
Ja, was man liebt, man stellt's nicht an den Pranger! —

Rauschender Beifall, ungeachtet der Ermahnungen des Präsidenten, war diesen überwältigendem Worten gefolgt. An der allgemeinen Aufregung nahmen die Geschworenen wie die Richter Theil, und der Staatsprocurator blickte hinüber zu dem Vertheidiger, als hätte er ihm am liebsten die Hand gedrückt und zu dem glänzenden Plaidoyer Glück gewünscht. Kein Mensch hieß mehr eine Verurtheilung für möglich, als der zweite Vertheidiger, Advocat Dr. Weiler II. noch das Wort ergriff, wie der Aehrente hinter dem Schnitter. Der Redner erging sich vorwiegend in juristischen Deductionen, um dann mit den Worten zu schließen:

„Nur selten sind bisher Schriftsteller vor Gericht gestellt worden, weil man jederzeit den Geist als frei betrachtet hat und glaubte, den Gedanken nicht in Fesseln schlagen zu dürfen; aber erinnern muß ich an den Dichter Veranger, welcher wegen Beleidigung Carl's X. verurtheilt wurde, indessen nicht lange nachher die Grundsäfe geltend wurden, die ihm das Urteil zugezogen. Dieses wurde nun missbilligt, der Verurtheilte zu hohen Ehren berufen, und der Dichter lebt noch heute in dem Munde aller Franzosen. In England und Nordamerika gibt es solche Prozesse gar nicht; nie stehen Dichter vor den Schranken; auch Geschichtschreiber müssen frei schreiben können, sollen Geschichtswerke nicht anders in Trümmer zerfallen. Klopstock, Schiller in seinem Don Carlos und Tell schrieben in einer zwangsläufigen Zeit; ihre Stücke wurden wiederholt gegeben, aber nie fiel es jemand ein, den Dichter der darin enthaltenen, oft keineswegs unbedeutlichen Aussfälle auf Zustände und Personen, selber vor Gericht zu belangen. Wäre es geschah, unsere deutsche Literatur wäre gewiß sehr arm geworden. Gleicher Verhängnis betrifft auch unsern Dichter. Nach einer längeren Abwesenheit in Amerika und England hört er von den Errungenschaften des deutschen Volkes; der Himmel scheint ihm in Deutschland offen; er eilt zurück, findet sich in seinen Erwartungen getäuscht, glaubt seinen Gedanken Lust geben zu müssen und verfaßt dies Gedicht, welches hauptsächlich gegen die Reaction gerichtet ist. Es gehört nicht hierher, ob das reactionäre Gespenst in der Wirklichkeit existirt“ — der Vertheidiger bekannte sich, im Gegensatz zu Freiligrath, zu der constitutionellen Monarchie — „wer aber, frage ich, will ihm den Kampf gegen dieselbe zum Verbrechen machen? Daher kann ich nur in der Überzeugung, daß der Dichter frei aus

die in Gastställen untergebrachten Thiere entstanden sind, sämmtliche Gastwirthsverbands-Vereine zu dem auf den 14. August c. im Hotel zum braunen Hirsch in Görlitz anberaumten Delegirten- tagen ein. Der § 19 des vom Görlitzer Verein entworfenen Statuts besagt: Die Gesellschaft ersetzt allen Schaden, welchen ein Mitglied dadurch hat, daß es in Umspruch genommen wird, weil ein Unfall oder Verlust an den bei ihm eingestellten Thieren entstanden ist oder entstanden sein soll.

■ **Ovation.** Zu Ehren des Herrn Professor Dr. Reifferscheidt, welcher seine langjährige, erfolgreiche Thätigkeit an der hiesigen Universität aufgab, um einem ehrenvollen Ruf nach Straßburg zu folgen, wird von seinen Schülern Sonnabends, den 28. d. Mts., Abends 8 Uhr, im Casino, Neue Gasse, ein Festcommers veranstaltet.

■ **Über den Lebenslauf des verstorbenen Professors Dr. Berger** geben uns noch folgende biographische Notizen zu: Er war am 20. November 1844 geboren. Nach Beendigung seiner Universitätstudien wurde er auf Grund seiner Dissertation: „Über Epilepsie“ zum Doctor der Medicin promoviert. Am 18. Januar 1873 habilitierte er sich als Privatdozent der hiesigen Universität, nachdem er die medicinischen Facultät seine Habilitationschrift über „Die Lähmung des Nervus thoracicus longus“ unterbreitet hatte. Ostern 1873 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt.

■ **Pharmaceutische Ausstellung.** In der Zeit vom 18. bis 21. August findet in Königsberg eine pharmaceutische Ausstellung statt. Für diejenigen Gegenstände, welche auf derselben ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf der preußischen Staatsseisenbahn die Vergünstigung des frachtfreien Rücktransports gewährt, wenn der Rücktransport innerhalb 14 Tagen nach Schluss der Ausstellung stattfindet. Auf dem Frachtbilanz für den Hintransport ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit demselben aufgegebene Sendung durchweg aus Ausstellungsgut besteht.

■ **Rundreisebillets für feste Touren.** Mit Einführung der combinirbaren Rundreisebillets ist die Benützung der Rundreisebillets für feste Touren naturgemäß eine befriedigtere geworden, und haben die Eisenbahnverwaltungen deshalb mit dem 1. Juli d. J. eine größere Zahl von Billetsorten zur Einziehung gebracht, so daß zur Zeit, soweit schlesische Stationen in Betracht kommen, nur noch Billets für folgende feste Touren zum Verkauf ausliegen: Schlesischer Rundreiseverkehr. Tour 1: Breslau-Strehlen-Camenz-Frankenstein-Reichenbach-Schweidnitz-Königszelt-Mettfau-Breslau. II. Kl. 7,5 M., III. Kl. 5,1 M. Tour 2: Breslau-Orlau-Brieg-Großfau-Neisse-Ottmachau-Patschau-Camenz-Frankenstein-Reichenbach-Schweidnitz-Königszelt-Mettfau-Breslau 11,0 resp. 7,4 M. Tour 3: Breslau-Camenz-Glatz-Görlitz-Breslau 20,8 resp. 14,4 M. Tour 4: Neisse-Camenz-Glatz-Görlitz-Breslau-Brieg-Neisse 23,3 resp. 16,0 M. Tour 5: Breslau-Camenz-Glatz-Mittelwalde-Tellhammer-Salzbrunn-Sorgau-Freiburg-Königszelt-Breslau 14,7 resp. 10 M. Tour 6: Breslau-Camenz-Glatz-Neisse-Freiburg-Königszelt-Breslau 10,8 resp. 7,4 M. Tour 7: Breslau-Glatz-Camenz-Berlin-Breslau 40,2 resp. 28 M. Tour 8: Breslau-Glatz-Frankfurt a. O.-Breslau 31,2 resp. 22,2 M. Tour 9: Beuthen OS.-Morgenroth-Gleiwitz-Gosel-(Reisse-Glatz-Breslau)-Kreuzburg-Tarnowitz-Beuthen OS. 21,7 resp. 14,6 M. Tour 10: Beuthen OS.-Tarnowitz-Kreuzburg-Breslau-Görlitz-Glatz-Gosel-Gleiwitz-Morgenroth-Beuthen OS. 31,1 resp. 21,2 M. Tour 11: Beuthen OS.-Dößt-(Brieg-Neustadt-Gosel)-Gleiwitz-Morgenroth-Beuthen OS. 14,8 resp. 10,1 M. Tour 12: Beuthen OS.-Tarnowitz-Kreuzburg-Breslau-Neisse-Gosel-Gleiwitz-Morgenroth-Beuthen OS. 18,8 resp. 12,6 M. Die Billets der Touren Nr. 3, 4, 7, 8 und 10 haben eine Gültigkeitsdauer von 14 Tagen, sämmtliche anderen Touren eine solche von 10 Tagen. Verkaufsstellen sind sämmtliche aufgeführten Stationen, deren Namen nicht eingeklammert sind. Dafürreichisch-deutscher Verkehr. Tour 12: Breslau-Dresden-Prag-Pardubitz-Nachod-Halbstadt-Friedland-Salzbrunn-Sorgau-Freiburg-Königszelt-Breslau 39,8 resp. 26,9 M. Tour 30: Breslau-Oppeln-Gosel-Ratibor-Oderberg-Wien-Salzburg-Münchhof oder Eger-Dresden-Görlitz-Breslau 102,1 resp. 69,5 M. Tour 34: Breslau-Königszelt-Freiburg-Friedland-Halbstadt-Nachod-Johann-Glatz-Camenz-Strehlen-Breslau 10,9 resp. 7,4 M. Ostwestdeutscher Rundreiseverkehr. Tour 1: Breslau-Berlin-Kassel-Leipzig-Dresden-Prag-Pardubitz-Nachod-Halbstadt-Friedland-Salzbrunn-Sorgau-Freiburg-Königszelt-Breslau 73,7 resp. 51,5 M. Tour 11: Breslau-Berlin-Kassel-Frankfurt a. M.-Leipzig-Dresden-Görlitz-Ultwasser-Breslau 89 resp. 62,2 M. Tour III: Glogau-Berlin-Kassel-Leipzig-Ultwasser-Glogau 71,8 resp. 49,9 M. Außerdem existiren noch einige Touren, bei denen Schlesien nur auf der Strecke Mittelwalde-Glatz-Görlitz berührt wird, welche deshalb für Schlesier von geringerem Interesse sind. Die leichtgenannten Rundreisebillets besitzen eine Gültigkeitsdauer von 30 resp. 35 Tagen. Noch darauf aufmerksam gemacht, daß Rundreisebillets für feste Touren zur Aufgabe von 25 Kilogr. Freigepäck berechtigen, ein Vortheil, der den combinirbaren Rundreisebillets mangelt. Sämmtliche Rundreisebillets werden in der Zeit vom 1. Mai bis ultimo September verausgabt.

■ **Die Eisenbahnstrecke Greiffenberg-Löwenberg** ist bereits soweit fertiggestellt, daß der Arbeitszug von Greiffenberg über Liebenthal hinaus bis an Schmottseiffen fahren kann. Den 1. October soll die ganze Linie „Friedeberg-Greiffenberg-Liebenthal-Löwenberg“ dem Verkehr übergeben werden.

■ **Schlesische Textil-Berufsgenossenschaft.** Auf Grund des vom Reichsver sicherungsamt genehmigten Genossenschaftsstatus für die schlesische

Textil-Berufsgenossenschaft findet am 30. d. Mts., Mittags 12 Uhr, hierfürst im kleineren Saale des Concerthauses eine Genossenschaftsversammlung statt. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung stehen folgende Gegenstände: 1) Prüfung der Vollmachten und Aufstellung der Präsenzliste durch den provisorischen Vorstand; 2) die Wahl des definitiven Genossenschaftsvorstandes; 3) die Wahl von zwei Beisitzern zum Schiedsgericht, sowie eines ersten und eines zweiten Stellvertreters für jeden Beisitzer auf die Dauer von vier Jahren; 4) die provisorische Einrichtung des Genossenschaftsbüros; 5) Aufstellung eines Etats für die Verwaltungskosten der Genossenschaft; 6) die Bestimmung der öffentlichen Blätter, durch welche die Bekanntmachungen des Genossenschaftsvorstandes erfolgen sollen; 7) Mittheilungen des provisorischen Genossenschaftsvorstandes, bezüglich die Vorarbeiten für die Aufstellung des Gefahrentarifs. — Berufsgenossen, welche an der Versammlung nicht teilzunehmen wünschen, können sich durch einen Leiter ihres Betriebes oder durch ein stimmberechtigtes Mitglied der Genossenschaft vertreten lassen. Die Gründung und Leitung der Versammlung wird der provisorische Vorstand der Genossenschaft, Herr Commerzienrat und Mitglied des Staatsräths Dr. Webelsky-Wüstwaltersdorf übernehmen; im Verhinderungsfalle wird Herr Commerzienrat Julius Kauffmann-Tannhausen für ihn eintreten.

■ **Verwaltungsergebnisse der Landeskultur-Rentenbank für Schlesien pro 1884.** Der geschäftliche Umfang der Landeskultur-Rentenbank, deren Vermaltung gemäß § 5 des Status vom 22. Juli 1881 von der jeweiligen Direction der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien geführt wird, ist noch ein geringer, da das Institut wohl noch zu wenig bekannt ist. Es wurden im Ganzen nur 6 Darlehnsanträge gestellt, welche sämmtlich durch Bewilligung der Darlehne erledigt sind. Bewilligt wurden überhaupt 1877 M., im Jahre 1883 178 365,27 M. im Ganzen also bis Ende 1884 360 342,27 M., worauf bis zum Jahresende 233 965,27 M. zur Auszahlung gelangten. Die Bewilligungen des vergangenen Jahres sind sämmtlich auf Grund des § 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 13. Mai 1879 zur Förderung der Bodenkultur, insbesondere zu Drainirungsanlagen erfolgt und zwar 117 977 Mark an Fideicommissar, 64 000 M. an Entwässerungsgenossenschaften. Die ersten Darlehen sind in 171/2 Jahren, die letzteren in 28 Jahren zu amortisieren. Von den gezahlten Darlehen sind 4819,26 Mark zurückgezahlt, so daß Ende 1884 ausstehend geblieben sind 229 146,01 M. Am Landeskultur-Rentenbriefen befinden sich nach Einziehung solcher im Werthe von 4900 Mark Ende 1884 noch in Circulation 228 900 Mark. An Zinsen sind eingegangen 8407,29 M., und zu zahlen gewiesen 8422,40 M., dagegen wurden an Verwaltungskostenbeiträgen erhoben 292,75 M. und an Verwaltungskosten verausgabt nur 194,60 M. Der Reservefonds ist aus denjenigen Summen zu bilden, welche die Rentenbank durch Zusatzförderung ihrer Kassenbestände, durch Goursgewinn oder durch Verjährung von Zinscheinen und ausgelösten Rentenbriefen gewinnt. Bis zum Schlusse des Jahres 1884 sind derartige Einnahmen noch nicht zu verzeichnen gewesen. Die Bilanz stellt sich demnach pro Ultimo December 1884 folgendermaßen: Activa: Kassenbestand in bar und Landeskultur-Rentenbriefen 38 926,67 M., ausstehende Darlehen und Guthaben beim Betriebsfonds 231 946,01 M. Passiva: 271 882 M. ausgegebene Landeskultur-Rentenbriefe und nicht abgeholte Rentenbrief-Zinsen. Die Passiva übersteigen also die Activa um 1009,32 M.

■ **Bestimmungen für Erhebung von Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten.** In dem Entwurf eines Regulativs für die Erhebung von Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten, Vorträge und Schaustellungen, welches dem Minister des Innern und dem Finanzminister vor dessen Bestätigung durch den Bezirksausschuß zur Ertheilung der Zustimmung vorgelegt worden war, war eine bestimmte Musikcapelle von der Abgabepflicht ausdrücklich ausgenommen worden. Die genannten Minister haben dem Regulativentwurf in der vorgelegten Fassung die Zustimmung nicht ertheilt, vielmehr die Streichung des die vorerwähnte Ausnahme betreffenden Passus angeordnet, da die unveränderte Fassung den Charakter der Bevorzugung eines einzelnen hinsichtlich einer allgemeinen Gemeindeabgabe an sich tragen würde. Dem Bestreben des Magistrats, die Bestimmungen des Regulativs so zu gestalten, daß durch den Vollzug desselben die Pflege guter Concertmusik nicht behindert wird, könne jedoch dadurch Rechnung getragen werden, daß ein Zusatz hinzugefügt werde, daß für musikalische Aufführungen hinsichtlich deren ein höheres Interesse der Kunst obwaltet, die Abgabe nicht zu entrichten sei. Eine derartige positive Zusatzbestimmung würde den gesetzlichen Vorschriften insofern entsprechen, als der hier maßgebende § 27 Theil II, Titel 19 A. B. M. die Erhebung der in Rente stehenden Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten erfordert, an und für sich aber solche Aufführungen, bei welchen ein höheres Interesse der Kunst obwaltet, welche also einen allgemeinen Bildungszweck verfolgen, nicht treffen will. Auch vom praktischen Gesichtspunkte aus erscheine es empfehlenswerth, daß derartigen künstlerischen Bestrebungen jede zulässige Berücksichtigung zu Theil werde. Den Worten „Vereine oder Gesellschaften“ im § 2 des Regulativs sei hinzuzufügen: „sofern dieselben zu dem Zwecke, die betreffende Lustbarkeit zu veranstalten, zusammentreten“. Hierbei machen die Minister darauf aufmerksam, daß nach den bezüglichen Abgabe-Regulativs verschiedener anderer Stadtgemeinden die gleichen bzw. noch weiter gehende Bestimmungen über die Abgabepflicht der Vereine und Gesellschaften, wie solche der vorliegende Entwurf vorgesehen, seit Jahren bestehen. Den Behörden der betreffenden Städte würde die Änderung dieser Bestimmungen von Lustbarkeitswegen zu empfehlen und bei etwa erfolgenden Anträgen auf Bestätigung von Gemeindebeschluß über die Neuinführung derartiger Abgaben (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Am Abend dieses dentwürdigen Tages aber sammelten sich Tausende von falbem Scheine geheimnisvoll beleuchteter Gestalten allmählich zu einander; heller und heller ward es, bis die Nacht zum Tage ward; ein majestätischer Zug setzte sich in Bewegung nach dem Hause des Dichters, Feuermann in der Rechten die Fackel und in der Linken das blutroth beleuchtete Lied „Die Todten an die Lebenden“...

Ja, Dahlmann hat Recht, wenn er Hochverrath und Majestätsverbrechen „das eigenthümliche und einzige Verbrechen derer, welche nie ein Unrecht gethan“, nennt, und auch Luther hat Recht, wenn er ausruft: „Nicht also, liebe Herren, höret auf, ihr werdet's also nicht dämpfen, sondern blasen nur in's Feuer, daß euch die Aschen wird unter die Augen sieben!“

Wer aber wollte heute daran zweifeln, daß auch in diesem Falle Volkes Stimme Gottes Stimme gewesen? Wer hätte gewünscht, daß des Dichters Hand und Geist unter des Kerkermeisters Bann gelähmt worden wäre? Ist nicht derselbe Ferdinand Freiligrath, der die furchtbare Todtentlage angestimmt, der Poet, der die herrlichsten Kriegslieder gegen die Franzosen gesungen? Welches Erzeugniß der neueren Kriegslyrik reichte auch nur entfernt an seinen „Trompeter von Grauelotte“ heran?

Und er nahm die Trompete und hauchte hinein:  
Da — die mutig mit fämetterndem Grimme  
Uns geführt in den herrlichen Kampf hinein,  
Die Trompete versagte die Stimme!  
Nur ein flanglos Wimmern, ein Schrei von Schmerz,  
Entquoll dem metallnen Munde;  
Eine Kugel hatte durchlöchert ihr Grz —  
Um die Todten lagte die wunde.

Derselben Manne, den man im Jahre 1848 als Hochverrath vernichten wollte, bot der König von Bayern jetzt den Maximiliansorden an, und der reactionärste deutsche Staat, Mecklenburg, bat den Dichter sogar telegraphisch, eine hohe Auszeichnung anzunehmen — beides vergebens. Er wollte nimmermehr von Fürsten wieder eine Gabe annehmen — was er dagegen als höchste Ehre empfand, war die ihm entgegen gebrachte Dotierung, gesammelt und gespendet vom deutschen Volke.

Julius Rodenberg aber, sein Freund und Landsmann, schrieb von dem demokratischen Dichter schon im Jahre 1861:

Verschiedene Wege gingen wir inbessen,  
Dein Bannen ward das meine nicht — doch dies,  
Ich sag' es laut: Kann Deutschland Dein vergessen,  
Nicht werth wär's, das Dein Vaterland es hieß.

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

gaben bzw. über die Abänderung der bisherigen Erhebungegrundsätze darauf zu halten sein, daß hinsichtlich der Heranziehung der Vereine und Gesellschaften zu den Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten die Vorschriften des Circularverlasses vom 26. November 1859 beobachtet werden. — Der § 5 sei durch nachstehenden Zusatz zu ergänzen: „Für den Fall, daß der Abgabepflichtige der Aufsichtsrat des Magistrats zur Zahlung einer nach dieser Vorschrift verwirten Geldstrafe nicht Folge leistet, ist die Abndung der Uebertretung auf gerichtlichem Wege herbeizuführen“. Den Magistraten steht nämlich ein Strafseßungsrecht hinsichtlich der in den Gemeindeabgabe-Regulierungen angedrohten Ordnungsstrafen nicht zu; es könne vielmehr auf diese Strafen, wenn der Zuwidderhandelnde nicht etwa freiwillig Zahlung leistet, nur von den ordentlichen Gerichten erkannt werden. Zur Vermeidung von Irrungen erscheine es zweckmäßig, diesen Grundsatz in den Abgabe-Regulierungen bestimmt auszusprechen.

= Ertheilung von Auszügen aus den Katasterbüchern an Federmann. Im Gesetze vom 20. Mai d. J. über die Verkürzung und hypothekarische Belastung von Grundstücken im Geltungsbereiche des rheinischen Rechts ist der Grundsatz festgestellt worden, daß Federmann berechtigt ist, gegen Zahlung der vorschriftsmäßigen Gebühren sich beglaubigte Auszüge aus den Katasterbüchern, Katasterkarten und Fortschreibungs-Verhandlungen ertheilen zu lassen. Nach diesem Vorgange hat der Finanzminister unter dem 21. Juni die im Verwaltungswege getroffenen Anordnungen vom 22. Mai 1844 und vom 31. März 1877, — wonach Auszüge und Copien nur öffentlichen Behörden und den beteiligten Grundgegenständen, außerdem aber nur solchen Personen ertheilt werden dürfen, welche sich durch die Verfügung einer öffentlichen Behörde, durch welche sie zur Beibringung der Auszüge oder Copien aufgefordert sind bzw. durch den Auftrag der beteiligten Grundgegenstände ausweisen oder für welche sonst ein berechtigtes Interesse nachgewiesen ist — allgemein aufgehoben, so daß hinfür die Ertheilung der Auszüge und Copien auch außerhalb des Geltungsbereiches des rheinischen Rechts gegen Zahlung der tarifmäßigen Gebühren an Federmann zu erfolgen hat, welcher die Ertheilung beantragt. Hieran bedürfen insbesondere auch die Feldmesser, welche die Ertheilung von Auszügen und Copien beantragen, künftig nicht mehr eines Ausweises darüber, daß sie zu dem diesfälligen Antrage berechtigt sind.

= Personalnachrichten. Bestätigt: die Verfassungsurkunde des Hilfslehrer Dr. Kulla zum ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule in Ratibor und die Wiederwahlen des Stadtrathes, Kaufmann Zerkowits zu Beuthen O.-S. und der Rathmänner, prakt. Arzt Dr. Theodor und Kaufmann Kurka zu Tost. — Definitiv ernannt: der bisherige Gymnasiallehrer Dr. Besta zum Kreis-Schulinspector in Katowitz und der Vorstaufseher Hoppe zum Förster in Königshuld, Oberförsterei Zellowa.

= 88 = Einquartierung. Im ersten Quartal des Etatsjahres 1885/86 sind seitens der Stadtgemeinde Breslau einquartiert resp. untergebracht worden: 4 Majore, 15 Hauptleute, 92 Leutnants, 3 Feldwebel, 274 Unteroffiziere, 1761 Gemeine, 25 Offizierpferde und 4 Geschäftszimmer.

\* Arbeitsnachweisbüro des Vereins gegen Verarmung und Bettelreihe. Neuweilgasse 41. Von 12. bis 18. Juli wurden 26 Arbeitssuchende eingetragen. 32 Arbeitgeber sind 39 Personen zugewiesen worden.

N. Bau einer Halle. Im Schießwerdergarten ist der Bau einer Halle projectirt. Dieselbe soll im südlichen Theile des Gartens unweit des Ordetters Auffüllung finden. Mehrere Zimmermeister sind zur Einreichung von Kosten-Anschlägen aufgefordert worden.

B. Alarmierung der Feuerwehr. Sonnabend Abend 8 Uhr 47 Minuten rückten die Fahrzeuge des ersten Abmarsches auf telegraphischen Ruf nach Breitestraße Nr. 12. Dort hatten in einer im ersten Stock gelegenen Wohnung in Folge unvorstelligen Umgehens mit Licht zwei Gardinen Feuer gefangen, die Gefahr war aber sogleich durch die Bewohner beseitigt worden. Um 9 Uhr 3 Minuten traten die Fahrzeuge wieder in den Wachen ein.

= Selbstmordversuch. Der 64 Jahre alte Arbeiter Wilhelm B. saßte am Sonnabend Nachmittag, wahrscheinlich in Folge eines Anfalls von Geistesstörung, den Entschluß, seinem Leben ein Ende zu setzen. Er ergriff zu diesem Zwecke ein großes, glücklicherweise nicht sehr scharfes Holzschlitzmesser und versuchte damit zunächst die Pulsader an beiden Unterarmen zu öffnen. Da ihm dies nicht gelang, so brachte er sich dann noch am Halse eine tiefe Schnittwunde bei. Durch das Dazwischen treten anderer Personen wurde er an der Vollendung seines Vorhabens gehindert und aus seiner auf der Klosterstraße belegenen Wohnung nach dem Kranken-institut der Barmherzigen Brüder gebracht.

= Ein schwerer Unglücksfall traf am Sonntag Abend zwischen 9 und 10 Uhr den 42 Jahre alten Maurerpolster Bruno Schulz vom Roßmarkt, derselbe wurde bei einem Spaziergang auf der Rosenthaler Chaussee durch einen schweren Wagen zu Boden gerissen und überfahren. Die über ihn hinweggehenden Räder folgten ihm einen Splitterbruch des rechten und einen einfachen Knöchelbruch des linken Beines im Oberschenkel zu. Ein Begleiter des Maurers, welchen der Wagen ebenfalls umriss, kam mit dem bloßen Schreien davon. Der schwer verletzte Maurer wurde in die fgl. chirurgische Klinik gebracht, in welcher er Aufnahme fand.

= Vom Blitz getroffen. Am 16. d. Mts. entlud sich über der Ortschaft Blattig, Kreis Polnisch-Wartenberg, ein schweres Gewitter, bei welchem ein Blitzstrahl das Bachtäschchen des Arbeiters Schütz traf, so daß dasselbe in wenigen Augenblicken in hellen Flammen stand. Als Schütz, der zur selben Zeit mit einem Nachbar eine Befreiung wegen des Mähens von Getreide hatte, die Flamme aus dem Haufe schlagen sah, und den Seinigen zu Hilfe eilte, fand er seine ganze Familie von dem Blitzaufschlag betäubt und bewußtlos in der Stube liegend vor. Er mußte deshalb zunächst seine ganze Kraft aufbieten, um das Leben der Seinigen zu retten. Die vom Blitz getroffenen Personen erholteten sich später sämmtlich wieder, doch haben dabei zwei seiner Kinder Schaden genommen. Die Verbrennungen einer seiner Töchter sind zum Glück nur unbedeutende, dagegen hat sein 12jähriger Sohn Gustav auf einer Lähmung des rechten Armes schlimme Verbrennungen der Brust, des Rückens, sowie an Armen und Beinen davongetragen. Der durch den Blitz verletzte Knabe hat im heutigen Kloster der barmherzigen Brüder Aufnahme gefunden.

+ Vermisst wird seit dem 19. d. Mts. die 2½ Jahre alte Gertrud Schuhmacher, Tochter eines Butterhändlers, Gartenstraße Nr. 20. Das Mädchen, welches weißen Hut, blaugeblümtes Kleid, weiße Schürze, weiße Strümpfe und Niedrigsuhe trägt, hat an jenem Tage mit andern Kindern im Hofe gespielt und ist seitdem verschwunden.

+ Polizeiliche Meldungen. Gestohlen wurden: einem Arzte aus unvergeschlossener Wohnung am Neuerberge ein chirurgisches Besteck, einer Witwe aus ihrer Wohnung auf der Roszgasse 69 Mark, einer Witwe, während sie auf der Straße von einer Ohnmacht befallen wurde, ein Portemonnaie mit 15 Mark, einem Maschinenvärter aus gewaltsam erbrochener Wohnung auf der Brüderstraße ein schwarzer Rainett-Ueberzieher, eine Menge anderer Kleidungsstücke und 3 Mark, einem Kutscher auf der Vincenzstraße, während er auf dem Heuboden schlief, ein Portemonnaie mit ca. 5 Mark, einem Schmiedegesellen aus verschlossener Wohnung auf der Laurentiusstraße eine Menge Kleidungsstücke und Wäsche. — Abhanden kam: einer Frau auf der Hirschstraße eine goldene Uhr, einem Fräulein auf dem Oberschlesischen Bahnhofe ein Portemonnaie mit 10 Mark und ein Retourbillett Neisse-Breslau, einem Dienstmädchen auf der Friedrich-Wilhelmsstraße ein Portemonnaie mit 18 Mark. — Ein stellungsloser Fleischer, welcher mit mehreren Fleischergesellen eine Schlafstube auf der Oberstraße inne hatte, entwendete einem derselben, während dieser schlief, aus der Hosentasche 13 Mark. Der Dieb ist bereits festgenommen worden. Ferner wurde ein schon vielach mit Buchthaus bestraffter Arbeiter auf der Neuerbergsstraße verhaftet, weil er aus einer Wohnung derselbst ein Kleid entwendet hatte. — In der letzten Zeit ist aus den Werkstätten der Oberschlesischen Eisenbahn wiederholt Metall gestohlen worden. In der vorigen Nacht sah der dortige Wächter einen Schlosser gehen, ab, der im Begriffe stand, die Kupferrohre von einem Lodermotivender abzuschrauben. Ein anderer, eben dageholt in Arbeit stehender Schlosser gießelte, welcher den Helferschrauber abgab und das gefüllte Metall in einem Produktionsgeschäft auf der Neuen Tautenbergerstraße verkaufte, ist bereits ermittelt. Der Dieb, sein Complice und der Helfer sind verhaftet. — Gefunden wurden: ein Erinnerungskreuz von 1866, eine Mappe mit Zeitschriften, 5 Pfistörde und ein weiß überzogenes Kinderbett. — Diese Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidenten aufbewahrt.

= Grünberg, 19. Juli. [Stadtverordneten-Sitzung der Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten wurde Herr Commissarius Söderström zum Kreis-

tagsabgeordneten an Stelle des verstorbenen Generalagenten Herrn Martini gewählt. In der daran sich anschließenden Stadtverordnetensitzung vollzog die Versammlung das vom Regierungspräsidenten genehmigte revisierte Sparkassenstatut. Beschlossen wurde, 60 000 M. disponible Sparkassengelder in 4 prozentigen Pfandbriefen anzulegen.

H. Hainan, 19. Juli. [Schlesischer Schützenfest.] Die Feier des schlesischen Schützenfestes in unserer Stadt, verbunden mit der Einweihung des neuen Schießstandes, hat mit dem heutigen Tage ihren Anfang genommen. Straßen und Häuser sind mit Fahnen, Kränzen, Girlanden und Willkommenstrümen reich geschmückt. Eingeleitet wurde das Fest durch einen, gestern Abend ausgeführten Zapfenstreich und einen großen Fackelzug und Fackelfest. Um 5 Uhr früh weckte heut der Schützenruf, es galt dabei, die auswärtigen Kameraden am Bahnhof und den einzelnen Absteigquartieren zu empfangen. Nicht nur die in nächster Umgebung gelegenen Städte, auch viele entfernte Orte hatten Deputierte gesandt oder waren durch ihre Schützengilde vertreten. Nach Abbringung der Fahnen nach dem Rathaus fand die Sitzung des Gefanngenausschusses statt, an welche sich das gemeinschaftliche Diner anschloß. Um 2 Uhr zogen sämtliche Schützen nach dem alten Schießplatz, nahmen dort Aufstellung und schwenten in Marschcolonne vor das Rathaus, wo ihnen nach Abholung der Fahnen ein herzlicher Willkommenstruß durch Herrn Bürgermeister Hendisch entgegengebracht wurde, der mit einem donnernden Hoch auf Seine Majestät den Kaiser schloß. In Sectionen bewegte sich der imposante Zug mit seinen zahlreichen Fahnen unter den Klängen der Musikkörbe nach dem neuen Schießplatz. Herr Hofphotograph Härtwig begrüßte die Schützenbrüder, dankte für ihr Er scheinen, weiste und übergab den neuen Schießplatz, und sofort begann das äußerst lebhafte Schießen aus 4 Ständen. Der neue Schießplatz läuft in einem tiefen, breiten, trocken gelegten Graben, teilweise am Garten des Schützenhauses entlang, und beträgt die kurze Distanz der Punktschießen 150, die der weiten 200 Meter. Die Anlage des Schießstandes wurde allgemein als praktisch anerkannt. Die Decoration, die wogende Volksmenge, darunter die Schützen- und Schützenpagen mit ihrer kleidamischen Tracht, gaben dem Ganzen ein äußerst lebhaftes und schön es Colorit. Concert, Chor- und Einzelgejänge von Mitgliedern des heutigen Gesangvereins, wie der Schützen-Willkommenstruß unseres bekannten Landsmanns Herrn B. Walter-Adelsdorf in seinem heimatlichen Dialect fanden allgemeine Anerkennung und hielten den überaus zahlreichen Zuhörerkreis gefesselt, bis zur Revue geblasen wurde.

O. Bunzlau, 17. Juli. [Ernte. — Viehkrankheiten.] Unsere Landleute sind mit der diesjährigen Ernte nur theilweise zufrieden. Stellenweise haben die Felder durch Hagel recht empfindliche Schäden erlitten, während die grohe Hitze und Trockenheit, die in den letzten Tagen herrschte, unseren Feldern ebenfalls zum Nachtheil gereichte. Mit dem Roggenschnitt wurde schon in der vergangenen Woche begonnen, so daß die Ernte jetzt in vollem Gange ist. Mit dem Einernen der Gerste ist ebenfalls begonnen worden, und der Weizen dürfte bald nachfolgen. Was unsere Weizen anbetrifft, so muß constatirt werden, daß der zweite Schnitt ein recht dürriger zu nennen ist. Die Kartoffeln und Rüben dagegen verheißen eine gute Mittelernte. — In Tillendorf im heutigen Kreise tritt der Rothlauf unter den Schweinen in heftiger Weise auf, so daß bereits eine große Anzahl der Thiere der Krankheit erlegen ist. Dasselbe wird vom Dominiums-Schönfeld gemeldet. In Eidersdorf bei Bunzlau sind auf einem Gute die Pferde von der Rotkrankheit befallen.

△ Landeshut, 19. Juli. [Feuer.] In der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. gegen 2 Uhr brannte in Ruhbank die Brettschneide des Herrn Röhrabicht nieder, und wurden auch verschiedene Klöser und Bretter ein Raub der Flammen. Da, wie erzählt wird, die Klöser mit Petroleum gebräunt gefunden wurden, so dürfte wohl vorzügliche Brandstiftung zu Grunde liegen.

○ Sprottau, 19. Juli. [Fischsterben. — Bestätigung. — Urlaub.] Vor einigen Jahren wurde recht bitter darüber gefragt, daß die Sprotta, welche in früheren Zeiten so fischreich gewesen ist, in ihrem unteren Laufe außerordentlich fischarm geworden sei. Die heutige Fischereiverein ließ es sich angelegen sein, diesen Nebelstand, soweit es in seinen Kräften stand, zu beseitigen. Insbesondere wirkte nach dieser Richtung hin unterstützt der Photograph Herr Thiel. Die Erfolge blieben nicht aus. Schon im vorigen Jahre, noch mehr aber in diesem Jahre war recht deutlich erkennbar, daß viele Fische den Fluss belebten. Die Freude über das erreichte Resultat war aber nur eine kurze. Vor wenigen Tagen wurde in der Sprotta ein außerordentlich großes Fischsterben beobachtet. Mit allem Eifer sucht man zufriedigerweise die Ursache dieser Calamität zu erkunden. — Herr Baumwipfelpiper ist als Beigeordneter der Stadt Sprottau bestätigt worden. — Herr Bürgermeister Schenkemeyer wird morgen einen mehrwöchentlichen Urlaub antreten.

○ Königszelt, 19. Juli. [Delegiertentag. — Mittelschlesischer Sängerbund.] Unter Vorsitz des Lehrers Winter aus Wiedendorf wurde heute im Bergerischen Gasthofe hier zunächst ein Delegiertentag der mittelschlesischen Cartelvereinigung abgehalten, zu dem die Männergesangvereine aus Domzene, Fürth, Puschau, Laagan, Königszelt, Polnisch, Bögen-dorf, Wiedendorf-Dauernau und Saaran durch Delegierte vertreten waren.

Der über das letzte Sängerfest erstattete Bericht ergab, daß 314 M. eingenommen worden sind, während die Ausgaben für Musik, Festplatz, Druckgärtchen und Musikalien 331 M. betragen, so daß die 10 beteiligten Vereine noch ca. 16 Mark zu tragen haben. Der Kassenbericht wurde durch die Revisionsscommission für richtig befunden und dem Ortscomité des Festores Decharge ertheilt. — Hierauf wurde in die Berathungen befußt. Konstituierung des mittelschlesischen Sängerbundes „Silesia“ eingetreten. Von dem interimsistischen Comité waren an 60 Männergesangvereine der Kreise Waldenburg, Schweidnitz, Reichenbach, Striegau und Neumarkt Einladungen ergangen. Außer den oben genannten Vereinen der mittelschlesischen Cartelvereinigung waren noch zur Hauptversammlung durch Delegierte vertreten die Gesangvereine Neugendorf und Weißstein, Kreis Waldenburg, und Groß-Rosen, Kreis Jauer. In das Tagespräsidium mählte die Versammlung die Herren Fiebich-Polsnitz, Klonsdorf-Laasan, Fey-Bögen-dorf, Postler-Saaran und Fischer-Domzene. Nach Verleistung der entworfenen Bundesstatuten und des vom Verein Polnisch eingebrachten Gegenentwurfs wurde in eine Generalsession eingetreten, worauf die Bundesstatuten unter Berücksichtigung des Gegenentwurfs mit geringen Modifizierungen angenommen wurden. Die Leitung der geschäftlichen Angelegenheiten wird durch ein Bundespräsidium, die technische Gesangslösung durch einen Bundesdirigenten erfolgen. Alljährlich soll eine Delegierterversammlung abgehalten und das Bundespräsidium und der Bundesdirigent auf den Zeitraum von 2 Jahren gewählt werden. Das heutige Tagespräsidium übernimmt auf Wunsch der Versammlung die weitere Geschäftsführung und haben Gefangene bis Ende August ihren Beitritt zum Bunde zu erklären. Befußt Wahl des Bundespräsidiums wird am 27. September ein Delegiertentag stattfinden, zu welchem jeder Verein des Bundes auf je 10 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden hat. Um 6 Uhr schloß der Tagespräses die Verhandlungen mit herzlichem Dank für die zahlreiche Beteiligung und brachte ein mit Begeisterung aufgenommenes Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus, worauf mit kräftigen, wohlgesuchten Stimmen die Nationalhymne angestimmt wurde.

— r. Namslau, 17. Juli. [Chausseeübernahme. — Chausseebau.] Unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Auflösung des Dels-Namslau-Kreuzburger Chaussee-Aktion-Vereins und der definitive Bevollmächtigung einer Provinzialsubvention von 4 Mark pro laufenden Meter für die Namslauer Theilstrecke der Dels-Namslau-Kreuzburger Aktien-chaussee, hatte der Kreistag am 11. April beschlossen, diese Theilstrecke vom 1. Juli d. J. für den Kreis eigentlich zu übernehmen, nach dem aufgestellten Kostenanschlag in den Jahren 1886 bis 1889 auszubauen und fortan dauernd zu unterhalten, sowie die zum Metabolismusbau über die Provinzialsubvention hinaus erforderlichen Mittel bis zum Betrage von 32 000 Mark seitens des Kreises herzugeben, über den Modus der Beschaffung dieser Geldmittel, sowie der Zins- und Amortisationsraten aber Beschluß vorzubehalten. Inzwischen ist die Auflösung des Vereins durch einstimmigen Beschluß der Generalversammlung vom 30. Mai erfolgt. Am 11. Juni hat eine Vereinbarung zwischen den drei Kreisen wegen den Übernahmemodalitäten, am 6. d. Mts. die Übernahme selbst stattgefunden, nachdem zuvor durch Beschluß des Bezirkshaushaltsschusses vom 17ten Juni die Bestätigung des Kreistagsbeschlusses vom 11. April erfolgt war. Die Provinzialsubvention von 4 Mark pro laufenden Meter ist durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 19. Mai für die Jahre 1886 bis 1890 gestichert. Es erübrig ist nunmehr nur noch, über die Ausbringung der erforderlichen Geldmittel Beschluß zu fassen. Wie dieselben erfolgen sollen, darüber hat der Kreisausschuss eine Proposition vorgelegt, über welche der

nächste Kreistag zu beschließen haben wird. Es sei nun noch darauf hingewiesen, daß die principale Heranziehung der Abjacenten durchaus der Willigkeit entspricht, da eine solche auch bei dem Metabolismusbau Briesen-Noldau stattfindet, und bei allen übrigen Chausseen eine analoge Finanzsprüfung der zunächst Interessirten theils durch die sog. Abjacentenbeiträge, theils durch Naturalleistungen zu Bau und Unterhaltung erfolgt. Dem verschiedenen Grade des Interesses an dem Fortbestande der Chaussee, welcher bei den einzelnen Interessenten nach Benutzungslänge und Abjacentenzobligation obwaltet, ist bei der Präcipualheranziehung gebührende Rechnung getragen worden. Es sei noch bemerkt, daß nach dem Gutachten des Kreistechnikers die zum Metabolismusbau erforderliche Summe voraussichtlich weit unter 32 000 Mark bleiben wird. Der Ausbau der Wegefläche Glausche, Empl-Kaulwitz als Weg (Chaussee) II. Ordnung mit Pflasterung eines Theils der Kaulwitzer Dorffstraße ist ein Erfordernis der Billigkeit und des öffentlichen Verkehrsinteresses; denn erst durch ihn wird die Lücke geschlossen, welche seit Jahren zwischen den Chausseepunkten Glausche und Kaulwitz besteht, und auf deren Befestigung die Ortschaften Droschlau und Glausche einen wohl erworbene Recht besitzen, indem sie erst dadurch für die erheblichen Opfer entschädigt werden, welche zum Chausseebau Droschlau-Glausche in Erwartung damit verbundenen Chausseeerwerbung nach Namslau ihresorts gebracht worden sind. In Anerkennung dessen hat der heutige Kreistag bereits 4200 M. zu den Vorbereitungen dieses Ausbaues in den diesjährigen Etat aufgenommen. Die Vorbereidungen für eine vollständige und definitive Beschlußfassung sind inzwischen erfüllt, denn 1) hat die Provinz für das Project eine Subvention von 2 M. 50 Pf. pro lauf. Meter zugesichert, 2) sind die üblichen Abjacentenleistungen theils durch bestätigtes Gemeindebefreiung, theils durch schriftliche Verpflichten zu den Acten gesichert, 3) liegen der Bauplan und vollständige Kostenanschläge bereits zur Kenntnisnahme des Kreistages aus. Zu letzterem ist zu bemerken, daß die in denselben ausgeworfenen Preise sehr hoch geprüft sind, und der Kreisbaumeister nach den inzwischen durch Ankaufsumverhandlungen ermittelten Materialienpreisen circa 8000 M. zu ersparen hofft. — Die zu plätschernden Strecke der Kaulwitzer Dorffstraße liegt nicht in dem auszubauenden Straßentactus, sondern bildet einen 576 Meter langen Seitenzweig desselben; sie wird zum größten Theil auf Kosten des Dominiums und der Gemeinde Kaulwitz hergestellt, welche auch die dafür benötigte Provinzialsubvention beziehen sollen; der Kreis soll nun das Arbeitslohn des Steinbrücks im Betrage von 1130 M. eine an und für sich mögliche Beihilfe, übernehmen, welche der in analogen Fällen üblich gewesenen Subventionierung entspricht und überdies zugesichert werden muß, weil die Kaulwitzer Interessenten davon die Übernahme der Abjacentenleistungen für den übrigen Bau abhängig gemacht haben. Auch über den Ausbau dieser Straße liegt dem nächsten Kreistage die Proposition des Kreisbaus.

t. Kreuzburg, 17. Juli. [Kreissynode.] Vorgestern wurde die diesjährige Kreissynode der Diözese Kreuzburg hier abgehalten. Nach einer im Hotel Lenhart abgehaltenen Sitzung des Synodal-Vorstandes und des Synodal-Rechnungsausschusses wurde die Synode, an welcher Herr Commissarius der Kirchenbehörde Weigelt aus Breslau als Commissarius der Kirchenbehörde teilnahm, um 10 Uhr mit Gottesdienst in der evangelischen Kirche eröffnet. Die Predigt hielt Herr Pastor Dütschke aus Rothen. Die darauf unter Vorsitz des Herrn Superintendenten Dr. Költing-Kochlowitz erfolgenden Berathungen wurden mit Gesang und Gebet eröffnet, woran sich die Theilnahme des Kirchenrates an. Es folgte sodann der mit großer Sorgfalt und eingehender Sachkenntnis ausgearbeitete Vortrag des Herrn Major Wellmann-Kreuzburg über das von dem königl. Commissarium gefestigte Proponendum, dasselbe lautet: „Was fann seitens der Kirchengemeinde und der Synodalorgane geschehen, um das richtige Verständnis und die wirkliche Unterstützung der Aufgaben der Arbeitercolonien und der Natural-Verpflegungsstationen, als eines wesentlichen Mittels christlicher Liebesträthe in Bezug auf die wandernde Bevölkerung, sowie der Bekämpfung des Bagabundenthums, in den evangelischen Gemeinden zu fördern?“ Es entpann sich hierüber eine längere Discussion, welche schließlich in der bedingungslosen Annahme der von dem Referenten Major Wellmann vertretenen Anschauungen und Vorschläge, sowie in einem Dankesvotum für denselben einen erfreulichen Abschluß fand. Die darauf folgenden Mittheilungen über äußere Mission und ihre Lebensäußerungen in den heutigen Gemeinden wurden mit vieler Theilnahme angehört. Herr von Jordan auf Schierowitz referierte im Namen des Rechnungsausschusses über die Synodalkassenrechnung pro 1884/85 befußt Decharakter desselben, sowie über den Etat pro 1886/87, während Herr Pastor Dütschke-Rothen über das Ergebnis der Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens der Kirchklasse und kirchlichen Stiftungen referierte.

## Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Berlin, 20. Juli. Mehrforderungen für Zwecke des Heeres und der Marine, von denen schon jetzt vielfach die Rede ist, werden erst bei der künftigen Vorlage wegen Erneuerung des im März 1888 ablaufenden Militärseptennats zu erwarten sein. Diese Mehrforderungen werden sich voraussichtlich auf vier Punkte beziehen, die gegenwärtig noch der sorgfältigen Erwagung an den maßgebenden Stellen unterliegen. Zunächst handelt es sich um die schon häufig erwähnte Vermehrung der Artillerie. Vorzüglich wird eine Vermehrung des Pferdematerials angestrebt, damit eine auch für Kriegszwecke ausreichende Bespannung der Geschütze schon in Friedenszeiten ermöglicht werde. Zweitens ist die Bildung einer neuen Cavallerie-Division ins Auge gefasst worden. Drittens strebt man eine der gewachsenen Bevölkerungszahl entsprechende Erhöhung der Heerespräsenzziffer an. Der jetzige Präsenz liegt die Annahme einer Bevölkerungsziffer von 42 727 400 zu Grunde. Die nächste Volkszählung dürfte aber eine wesentliche Erhöhung dieser Zahl ergeben, welche schon bei der letzten Zählung um 3 Millionen überschritten war. Endlich beschäftigt man sich sehr lebhaft mit der Frage einer Aenderung in der Ausrüstung unseres Heeres. In letzterer Hinsicht ist besonders daran zu erinnern, daß bereits vor längerer Zeit die Ausschreibung von Preisen für das beste Schuhwerk und für leichte Tornister erfolgt ist, und daß die dadurch erzielten Ergebnisse zur Zeit der Prüfung unserer Militärverwaltung unterliegen. Alle diese Fragen sind indessen noch zu keinem Abschluß gekommen und werden die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches auch erst bei der Erneuerung des Septennats beschäftigen.

Berlin, 20. Juli. Mit Bezug auf die Münchener Correspondenz der „Frankfurter Zeitung“ vom 17. Juli, worin berichtet wird, daß die Behauptung, daß katholische Theologen, die in München und Würzburg immatrikulirt sind, an andern Orten ihren Studien obliegen, eingehend untersucht werden soll, äußert sich die „Nat.-Ztg.“: Wir sehen dem Resultat der Erhebungen, welche hiernach in München und Würzburg angeordnet sind, mit Interesse entgegen und können nicht bezweifeln, daß die von unserem Gewährsmann bezeichneten und seitdem wiederholten Thatsachen bei einer irgend eingehenden Untersuchung sich als begründet ergeben werden. Eine „Begründung“ dieser Vorgänge durch die genannten Universitäten haben wir indessen nicht behauptet, sondern zunächst nur einen Mangel an Überwachung.

Berlin, 20. Juli. Die Kreuztg. tritt der Behauptung der „Germania“ entgegen, daß der Paderborner Streit mit der Zurücknahme des Studien-Erlasses in aller und jeder Hinsicht beendet sei, meint, daß der ganze Vorgang gezeigt habe, daß von der Stimmung, die den Conflict vor zehn Jahren kennzeichnete, sehr wenig übrig geblieben ist und daß es über die Kräfte der „Germania“ hinausgehe, sie wieder zu erwecken. Das conservative Blatt fährt dann wörtlich fort: „Dazu gehören zwei; ohne die rücksichtslose Anwendung verkehrter Maßregeln, wie sie unter Falt an der Tagesordnung waren, würde es auch in den siebziger Jahren nie zu der entschlossenen Abwehr gekommen sein, die damals tatsächlich stattgefunden hat. Vor derartigen Fehlern braucht sich die Regierung nur in Acht zu nehmen und jeder Versuch, den „Culturkampf“ neu zu entfachen, muß verächtlich bleiben. Diese Wirkung des Paderborner „Zwischenfallen“ bleibt; derselbe gehört nicht minder der Geschichte an, wie das bekannt, gleichfalls später durch den Cardinal Nina verleugnete Breve des Papstes an den Erzbischof Melchers vom 24. Febr. 1880, in welchem Leo XIII. die Erfüllung der Anzeigepflicht für die Pfarrer „in Voraussicht der Vortheile, welche daraus für das Heil der Seelen und für die öffentliche Ordnung hervorgehen werden“, für zulässig erklärt. Ferner bestreitet die Kreuzzeitung, daß ihre Vertheidigung des Erlasses offiziell gewesen sei, die Artikel seien vielmehr aus dem Lager der „Germania“ gekommen, von Männern, deren kirchliche Gesinnung noch von Niemandem bezweifelt worden ist, die aber allerdings in dem „Culturkampf“ nicht blos einen äußerlichen Machtkampf erblieben, sondern das geistliche Interesse voranstellten. Wenn es nicht schon durch die Thatsache des Studien-Erlasses bestätigt würde, heißt es dann weiter, könnte die „Germania“ hieraus ersehen, daß die Meinungen über das, was zur Beendigung des „Culturkampfes“ geschehen könnte und sollte, unter ihren Parteigenossen sehr getheilt sind. Eine alte geschichtliche Erfahrung lehrt, daß in solchen Fällen die radikalste Ansicht zunächst den Sieg davon zu tragen pflegt. So ist es auch in diesem Falle gewesen. Ebenso gewiß ist aber auch, daß derartige Erfolge nicht andauernd sind und daß sie leicht einen Rückslag nach sich ziehen, der auch seinerseits über das Ziel hinausführen kann.

Der „Reichsbote“ wiederholt seine Zweifel, daß der Bischof von Paderborn auf eigene Hand vorgegangen sei und hält an der Ansicht fest, daß der Erlass ein Fehler war, ob man den Weg der Duldung betreten könne. Nachdem dieser Versuch fehlgeschlagen, müsse natürlich der Bischof das Odium allein auf sich nehmen, denn der Papst könne ja nicht irren. Der „Reichsbote“ schließt seine Befreiung über die Zurücknahme des Paderborner Erlasses mit den folgenden Worten: „Die Affaire hat gezeigt, wie bitterböse verfahren diese Verhältnisse sind, welche Rolle dabei die katholische Presse und die Führer des Centrums spielen, denn ohne Zustimmung der letzteren, insbesondere des Abg. Windthorst würde die „Germania“ nicht in ihrer wahrhaft fanatischen Weise gegen den Erlass vorgegangen sein. Unseres Erachtens bedeutet der Ausgang dieser Sache eine Niederlage des Bischofs und des Papstes gegen das Centrum bez. Herrn Windthorst und seine Presse. Und wir glauben, daß man weder in Rom noch in den Bischofspalästen sonderlich erbaut und erquickt von dieser Erfahrung ist, und daß die Schmeicheleien der „Germania“ für den Papst und den Bischof wenig im Stande sind, die allzu bittere Windthorstsche Pille zu verzucken. Vielleicht trägt diese Affaire dazu bei, auf Seiten der Staatsregierung die Ueberzeugung endlich zur Reife zu bringen, daß die Unterhandlungen mit der Curie nichts helfen, daß sie deshalb ihren Gesandten zurückberuft und darum im Landtage mit einer selbstständigen Revision der Maigesetze vorgeht.“

Berlin, 20. Juli. Die „Norddeutsche“ constatirt heute mit Genugthuung, daß aus keinem der bisher erschienenen Handelskammerberichte ein Mißfallen darüber ersichtlich sei, daß das Reich eine active Colonialpolitik inauguriert habe. Sie beruft sich u. a. dafür auf den Bericht der Kasseler Handelskammer, der sich über diesen Punkt folgendermaßen äußert: „Wir befinden uns in vollem Einlang mit der von der Regierung inaugurierten Colonialpolitik. Wir erwarten von der weiteren gedeihlichen Entwicklung der deutschen Colonien kräftige Anregung für deutschen Handel und deutsche Industrie, vor Allem mit der Gewinnung neuer Absatzgebiete eine gesteigerte Exportfähigkeit. Aber die jetzige Richtung der Zollpolitik, die unseren Verkehr mit dem Auslande zu erschweren und unsere Importe zu vermindern geeignet ist, befindet sich im Widerspruch mit der Colonialpolitik, die unseren Export heben will, denn

Export und Import bedingen sich gegenseitig.“ Gegen den letzteren Satz dieser Ausschaffung richtet sich die Polemik des offiziösen Blattes. Sie erachtet es zwar als eine gewiß bemerkenswerthe Thatsache, daß die Colonialpolitik erst dann in weiteren Kreisen populär geworden ist, nachdem in die Bahnen einer nationalen Wirtschaftspolitik bei uns eingelenkt und nachdem so festgestellt worden war, daß der Staat active Förderung und Pflege der wirtschaftlichen Interessen als eine seiner Aufgaben betrachten wolle. Die „Norddeutsche“ bemüht sich sodann, den Nachweis zu erbringen, daß genau dieselben wirtschaftlichen — im engeren Sinne verstandene — Grundsätze in der Wirtschaftspolitik wirksam sind, wie in der Colonialpolitik. Die nationale Wirtschaftspolitik wolle mit den Schutzzöllen doch in letzter Consequenz nichts Anderes erreichen, als der deutschen Arbeit den deutschen Markt sichern, und auch die Colonialpolitik zielt auf Vermehrung der Arbeitsgelegenheit für den deutschen Arbeiter. Diese Behauptung sucht die „Norddeutsche“ in folgender Weise zu erweisen: „Durch die directe Verbindung deutscher Handels-Colonien mit dem Mutterlande, die sich wie diejenigen anderer kolonialistisch thätiger Nationen bestreben, gewisse eigene selbständige Handelsprovinzen in auf niedriger oder wenig entwickelter Culturstufe stehenden Theilen der Erde zu erwerben, durch die Verketzung dieser Handelsunternehmungen mit den wirtschaftlichen Interessen des Mutterlandes werden neue Absatzgebiete für unsere productive Thätigkeit geschaffen und gesichert. Damit werden zunächst einzelne Branchen erhöhte Arbeitsgelegenheit finden; bei anderen mag das weniger oder gar nicht der Fall sein, diese werden aber durch die gesteigerte Prosperität der ersten wieder indirect befriedet. Also durch die engen Beziehungen, in welchen eine active Colonialpolitik überseeische Handelsniederlassungen deutscher Unternehmer erhält, wird ebenfalls wie durch die nationale Wirtschafts-Politik in letzter Linie die Arbeitsgelegenheit im Heimatlande gesteigert. Daß dieselbe Wirkung sich auch bei Colonien, die auf Plantagenbau berechnet sind, in gewissem Umfange ergeben muß, liegt auf der Hand. Andererseits aber werden die etwaigen Producte derselben, ebenso wie auch die Rohprodukte der Handelscolonien soweit wir deren bedürfen, gerade um der sich zwischen dem Mutterlande und den Colonien entwickelnden und intimen Beziehungen dem Mutterlande billiger zugeschafft, als es jetzt geschieht. Schon der Handelsvortheil, der jetzt als Zwischenhändler fungirend kommt dann unserer Volkswirtschaft zugute, und ähnlich wird es mit den Frachtbeträgen und manchen Anderen gehen.“

Berlin, 20. Juli. Die Kreuzzeitung plaidirt heute nochmals für Einschränkung des richterlichen Ermessens im politischen Prozeß und äußert sich darüber folgendermaßen: „Das „freie Ermessen“ mag am Platze sein, wo der Richter es mit Dingen zu thun hat, die seinen Verstand, nicht aber seine Leidenschaft berühren. Wo aber die Partei in Frage kommt, da reicht die Leistungsfähigkeit der Durchschnittsarbeiter, mit denen man doch überall rechnen muß, nicht aus. Ohne daß sich an ihrem guten Glauben zweifeln ließe, verfallen sie dem Vorurtheil und urtheilen von diesem Standpunkte der Sache aus nicht gerecht. Das ist das bezeichnende der beiden Stöcker-Processe. Derartiges darf sich nicht wiederholen, wenn das Ansehen unserer Rechtspflege nicht den schwersten Schaden leiden soll. Wir unsererseits gestehen, wie gesagt, auch zu, daß im guten Glauben versfahren worden ist; anderweitig ist man aber nicht abgeneigt, das zu bezweifeln, und darin erblicken wir eine große Gefahr für die Zukunft. Das richterliche Ermessen im politischen Prozeß muß in irgend einer Weise eingeschränkt werden. Wir sagen das, obwohl wir wissen, daß der junge Nachwuchs der Juristen überwiegend conservativ ist, ja gerade deswegen, denn wir möchten nicht, daß dieser Nachwuchs, wenn er dereinst Recht zu sprechen berufen ist, in denselben Fehler verfällt, welchen wir an dem liberalen Richter von heute rügen. Die Frage des jüdischen Richters läßt sich hier insfern nicht aufwerfen, als Dr. Kronecker, so viel wir wissen, getauft ist. Ob er indessen nicht dennoch als Sohn eines Juden gerade in dem vorliegenden Falle den Vorwitz um so mehr hätte ablehnen sollen, als er durch seine Ernennung zum Landgerichtsrath derselben ohnehin überhoben schien, mag dahingestellt bleiben. Wir sagen das lediglich übrigens mit Vorbehalt. Sollte es sich um einen von dem Willen des Dr. Kronecker unabhängigen Vorgang handeln, so gilt das Gesagte selbstverständlich nicht.“

Berlin, 20. Juli. Das „Tageblatt“ theilt mit, daß dem Reichstag ein Anleihegesetz über 150—160 Millionen Mark zur Ausführung des Nordostseecanals zugehen soll.

Berlin, 20. Juli. Dem „Berl. Tagebl.“ ist von dem Afrika-reisenden Denhardt folgendes Schreiben zugegangen: „Ohne mir auch nur im Geringsten ein Urtheil über das Vorgehen des deutschen Generalconsuls Rohlfs zu erlauben, halte ich es doch für meine Pflicht, zur Steuer der Wahrheit zu konstatiren, daß bereits bei meinem Eintreffen in Zanzibar am 29. December 1884 die Usagara-Erwerbung daselbst bekannt war und daß Herr Gerhard Rohlfs erst am 27. Januar 1885 in Zanzibar ankam.“ Dieses Schreiben bezieht sich auf das vor ca. 8 Tagen veröffentlichte Schreiben des Reisenden Dr. Fischer, indem die hier bestrittene Behauptung aufgestellt wurde.

Berlin, 20. Juli. Wie dem „Westpr. Volksbl.“ mitgetheilt wird, hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Errichtung einer neuen Niederlassung der Franziskanerinnen behufs Ausübung der Krankenpflege in Königsberg genehmigt und zugleich denselben wiederruflich gestattet, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, in einer Kleinkinder-Behördenstalt als Nebentätigkeits zu übernehmen.

Berlin, 20. Juli. Das Verbot der Marktpolizei, wonach die auf den Wochenmärkten handelnden Bäcker keine Kuchenwaren verkaufen sollten, weil dieselben nicht als Backware zu betrachten seien, zu deren Verkauf allein die Bäcker die polizeiliche Erlaubnis erhalten hätten, ist wieder zurückgenommen worden.

Berlin, 20. Juli. Das Polizeipräsidium theilt durch Säulenanschlag mit, daß auf Grund des Socialistengesetzes Aufzüge bei der Beerdigung des getöteten Maurers Fassel mit 500 M. und Beschränkung des Aufenthaltes bestraft werden würden.

Berlin, 20. Juli. In dem Prozeß Lieste ist der Termin wegen der Revision zum 25. Juli c. vor dem Ferien-Strafrennen des Reichsgerichts anberaumt.

Dresden, 20. Juli. Bei dem heutigen Festbankett, bei welchem sich in der Festhalle gegen 3000 Personen beteiligten, ereignete sich ein stürmisches Zwischenfall. Als der Vertreter des deutschen Turnvereins in Budapest auch Namens der Magyaren die Sympathien aussprechen wollte und einen prachtvollen Edelweißkranz überreichte, erhoben die deutsch-nationalen Heißporne einen sinnbetäubenden Lärm, die Entfernung des Kranzes von der Tribune begehrten. Der Ehrenpräsident Georgii (Eßlingen) wies dieses Gebaren scharf und protestierte dagegen, daß man die Politik in die Turnerschaft hineintrage. Jeder Turner sei willkommen.

Mainau, 20. Juli. Der Kaiser ist über Lindau und München nach Gastein abgereist; derselbe übernachtet in Rosenheim.

Dresden, 20. Juli. An dem Banket des Turnfestes in der Festhalle nahmen gegen 3000 Personen teil. Georgii (Eßlingen) brachte einen begeistert aufgenommenen Toast auf den Kaiser und den König von Sachsen aus. Weitere Trinksprüche galten dem Vaterlande, der Turnerschaft und den Ehrengästen. An den Kaiser und den König von Sachsen wurden Huldigungstelegramme abgesendet.

Salzburg, 20. Juli. Der Statthalter Graf Thun begiebt sich nach Gastein zu dem morgigen Empfange des Kaisers Wilhelm.

## Handels-Zeitung.

Breslau, 20. Juli.

\* Saaten- und Ernte-Bericht aus Oesterreich. Das österreichische Ackerbau-Ministerium veröffentlicht folgenden Saatens- und Ernte-Bericht nach dem Stande gegen Mitte Juli: Der Roggenschnitt ist vielfach schon beendet und das Product theilweise auch bereits eingebracht; die Ernte wird im grossen Durchschnitte als eine schwach mittelgute taxirt; durchwegs ist das Ergebniss in der Qualität besser als in der Quantität und befriedigender im Kornerton als im Strohertrag. Mit dem Weizenschnitt ist in vielen Gegenden schon begonnen worden, und man verspricht sich bei dieser Halmfrucht einen normalen Mittel-Ertrag. Weniger günstig sind im Allgemeinen die Aussichten bei der auch schon vielfach geschnittenen Gerste, während Hafet besser steht. Ueber bemerkenswerthe Beschädigungen des Weizens durch Rost und Brand liegen Nachrichten aus Galizien, der Bukowina und Nordtirol vor, und über Schäden in Gerstfeldern durch die Maulwurfsgrille aus Galizien. Der Anbau des Buchweizens ist in mehreren Gegenden der südlichen Zone schon vollzogen oder im Zuge, und ist bei geringerer Feuchtigkeit ein gutes Aufgehen der Saat zu erwarten. Die Rapserte ist im Zuge, doch liess deren Ergebniss an vielen Orten in Folge von Insektschäden viel zu wünschen übrig. Das Erntewetter war und ist fast überall ein günstiges, nur aus Südtirol und einigen Gegenden der nördlichen Zone liegen Klagen über allzu heftige oder andauernde Regenfälle vor, welche ein theilweises Auswachsen der schon geschnittenen Frucht zur Folge hatten. Die Erwartungen bezüglich der Grummefechsung sind je nach dem Ausmaße der der Grummefechsung gewordenen Aufrischung durch Niederschläge verschieden. In einigen Alpenländern hat zumal auf dreischrügigem Wiesenland, die Grummefechsung schon begonnen. Kartoffeln und Rüben, welche nunmehr die letzte Hacke erhalten haben, zeigen im Allgemeinen einen befriedigenden Stand, der sich beim Eintritte weiterer Niederschläge noch bessern dürfte. Die bisher zum grossen Theile ausgebliebene Rübenaustat ist nunmehr meist aufgegangen, doch ist das Resultat wegen der zu sehr vorgerückten Zeit fraglich. Der Stand des Maises wird, soweit derselbe nicht stellenweise durch den Drahtwurm gelitten hat, fast durchgehends gelobt. Die Obstsorten erhalten sich auf dem bisherigen Stande; in Südtirol sind Aprikosen und einzelne Aepfel- und Birnensorten bereits zur Reife gelangt. Die Erwartungen für die Weinlese sind fortdauernd sehr erfreulich; fast durchwegs zeigen die Reben einen günstigen Traubenausatz und gute Blattentwicklung; in Niederösterreich sind in besseren Lagen die Trauben nahezu ausgewachsen. Der Hopfen hat gut abgeblüht, zeigt einen schönen Doldenansatz und eine kräftige Entwicklung und verspricht einen vollen Ertrag.

\* Zollerleichterungen für die schwedischen Spritveredelungsfabriken. Aus Stockholm schreibt man der „Voss. Ztg.“: Auf den Antrag der Spritveredelungs-Aktiengesellschaft in Carlshamn hat nun die Generalzollverwaltung zu dem Zwecke, diesen Fabrikationszweig zu haben, der genannten Gesellschaft eine Frist von 90 Tagen für die Bezahlung des Zolles für eingeführten ausländischen Ronspit gewährt. An diese Vergünstigung ist nur die Bedingung geknüpft, daß aller eingeführter Sprit bis zu seiner Wiederauflauf als veredelte Waare unter der Controle der Zollverwaltung bleibt, und dass von letzterer nichts im Innern verkauft werden darf. Ohne Zweifel wird den übrigen Spritveredelungsfabriken auf ihren Antrag die gleiche Vergünstigung gewährt werden.

\* Stahlsohlen-Submission. Die Reichseisenbahnen in Elsass-Lothringen haben eine Submission auf eine bedeutende Lieferung von Eisenbahnmaterial am 29. d. M. in Strassburg anberaumt. Es handelt sich dabei um 45 000 laufende Meter Stahl-schiene, 6000 Stück Seiten-schiene, 25 000 Stück Laschenbolzen, 60 000 Paar Schlüsselstücke, 110 000 Stück Schienenbefestigungsbolzen mit Muttern, 110 000 Stück Unterlagsbleche zu denselben, 25 700 Stück eiserne Querschwellen.

\* Frachtsendungen nach Moskau. In Moskau bestehen für die Verzollung der eingehenden Waaren getrennte Zolllagerhäuser, und ist die Vereinigung nachstehender, für Moskau bestimmter Transitwagentunnungen unstatthaft: Mühlesteine, Baumwolle, gesalzene und getrocknete Hände, Thee, Blättertabak, rohe Wolle, Gusseisen in Blöcken, Eisen, Stahl, Kupfer, Harz, Farbeholz, Soda. Namentlich ist bei Sammelladungen zu beachten, dass nur solche Güter gemeinschaftlich auf einem Zollfrachtbrieft aufgeführt werden dürfen, deren Zusammengehörigkeit die Abfertigung in einem Zollhause zulässt. Der Trennung der Güter unterliegen jedoch nur die Aufzeichnungen in den Zollfrachtbrieften, bei den Eisenbahnfrachtbrieften bedarf es dieser Trennung nicht.

## Versicherungs-Nachrichten.

\* Die Allgemeine Versorgungsanstalt zu Karlsruhe, unter den deutschen Lebensversicherungs-Anstalten nunmehr hinsichtlich der versicherten Summe die 5., während sie nach ihrem Alter die 22. ist, hat soeben ihren Rechenschaftsbericht für 1884 ausgegeben. Die Geschäftsergebnisse waren abermals sehr günstig. Das Capitalvermögen hat um 3 948 596 M. zugenommen und beträgt nunmehr 42 169 858 Mark. Bei der Hauptabtheilung der Anstalt, d. i. bei der Lebensversicherung, fanden statt 5906 neue Anmeldungen mit 23 563 656 M. Capital, wovon 4925 Personen mit 19 476 338 M. Capital Aufnahme fanden. Der reine Zuwachs an Versicherungen betrug 3734 mit 15 053 377 M. Capital. Hierach steht die Versorgungs-Anstalt bezüglich des reinen Zugangs in der ersten Reihe der deutschen Lebensversicherungs-Anstalten. Der Gesamtversicherungs-Bestand — erreicht in 20 Jahren — stellt sich nunmehr auf 39 234 Versicherungen mit 157 492 219 M. wovon auf die letzten 10 Jahre allein 122 978 240 M. entfallen. Die Sterblichkeit verlief sehr günstig. Nach dem der Rechnung zu Grunde liegenden Sterblichkeitstafeln sollten 407 Personen mit 1 713 325 M. Capital sterben; in Wirklichkeit starben aber nur 303 Personen mit 1 133 820 M. Capital; sonach 104 Personen mit 579 505 M. Capital weniger. Der statutarische Deckungsfonds beträgt 17 906 271 M., der reine Ueberschuss ergab 1 306 002 M., wovon 578 941 M. als Dividende an die Versicherten verteilt werden; nach deren Vertheilung besteht die Reserve, welche im Falle einer, bei der Versorgungs-Anstalt jedoch noch nie eingetretenen Uebersterblichkeit Zuschüsse gewährt und sonst zur Sicherstellung der Dividenden dient, noch in 3 238 903 M. d. i. in nahezu dreifacher Höhe des statutarischen Maximums. Die im Dividendenbezug stehenden Jahrgänge (1864—1880) erhalten wie in den 2 letzten Jahren eine Dividende von 4 p.C. ihrer Deckungs-Capitalien; umgerechnet auf die Prämie der einfachen Lebensversicherung ergibt dieser Satz durchschnittlich 55—12 p.C.

## Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 20. Juli. Neueste Handelsnachrichten. Die neue 3 prozentige egyptische Staats-Anleihe soll, nach dem „Berl. Börsen-Courier“, auch an den deutschen Börsenplätzen zur Zeichnung aufgelegt werden. Hier in Berlin wird die Subscription bei einem ersten Finanzinstitut und einer ersten Bankfirma stattfinden. Der Preis dieser von allen Mächten garantirten Anleihe soll circa 1½ Procent niedriger als der der 3 prozentigen englischen Consols normirt werden. Auch in Deutschland werden Zahlstellen errichtet. — Entgegen der Meldung auswärtiger Blätter berichtet der „Berl. Börsen-Courier“, dass die Einführung der neuen 3 prozentigen Staatsanleihe Prioritäten nicht in dieser Woche, sondern erst im Laufe der nächsten Woche stattfindet. — Für die morgen zur Subscription gelangenden 4 prozentigen Prioritäts-Obligationen des „Norddeutschen Lloyd“ sind bereits heute so zahlreiche Anmeldungen eingegangen bei den



Die Verlobung unserer ältesten Tochter Emilie mit dem Kaufmann Herrn Eberhard Blümich von hier erlauben wir uns hierdurch ergeben anzugeben. [1170]

Peterswaldau, 19. Juli 1885.  
W. Hofsrichter, Erbscholtseibesitzer, nebst Frau.

Emilie Hofsrichter,  
Eberhard Blümich,  
Verlobte.

Die Verlobung ihrer Tochter Amalie mit Herrn Gustav Hahn in Gleiwitz zeigen hierdurch ergeben an. [409]

Heinrich Haendler und Frau Antonie, geb. Mosler.

Babze den 16. Juli 1885.

Amalie Haendler,  
Gustav Hahn,  
Verlobte.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Lucie mit dem Dampfmühlenbesitzer Herrn Hugo Lasker in Altwasser beehren wir uns hiermit ergeben anzugeben.

Ratibor, im Juli 1885.

Dr. Breslauer und Frau Julie, geb. Ring.

Lucie Breslauer,  
Hugo Lasker,  
Verlobte. [1171]

Ratibor. Altwasser.

Ihre am 15. zu Jauer stattgefundenen Vermählung beehren sich ergeben anzugeben.

Hermann Seiber, Buchhändler, [401]

Valesca Seiber, geb. Kluse.

Freiburg i. Sch. Juli 1885.

Heute wurde meine liebe Frau Martha von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. [1611]

Breslau, den 20. Juli 1885.

Prof. Dr. Zacher.

Die glückliche Geburt eines gefundenen Löchterchens beehren sich hierdurch hoherfreut anzugeben. [1632]

Louis Kleinberg,

Martha Kleinberg,

geb. Georgi.

Breslau, 19. Juli 1885.

Die Geburt eines munteren Mädchens zeigen hoherfreut an. [1636]

Louis Dittberner und Frau

geb. Wächtler.

Flöha i. S., den 17. Juli 1885.

Heute Abends 1/2 Uhr beschönigte mich meine liebe Frau Helene, geb. Gasse, mit einem fräjigen und gefundenen Jungens. [1149]

Tarnowitz, den 18. Juli 1885.

Neutwig,

Kreis-Ausschuss-Sekretär und Kreis-

Sparfassen-Rendant.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute Mittag wurde meine liebe Frau Clara, geb. Engel, von einem Mädchen leicht und glücklich entbunden. [1629]

Liegnitz, den 18. Juli 1885.

Benno Naumann.

Die glückliche Entbindung meiner Frau Emma, geb. Immerwahr, von einem kräftigen Knaben beehren mich Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hierdurch anzugeben. [1150]

James Henry Loewe.

1, The Terrace,  
Queen Elizabeth's Walk,  
Stoke Newington,  
London, N.

14. Juli 1885.

Heut Nachmittag 3 Uhr verschied im 41. Lebensjahre in Salzbrunn mein innig geliebter, unvergesslicher Gatte,

der Professor

**Dr. Oscar Berger.**

Tiefgebeugt zeigt dies statt besonderer Meldung an

**Agnes Berger, geb. Horwitz.**

Breslau, 19. Juli 1885. [1594]

Beerdigung: Dienstag, Nachmittag 6 Uhr (nicht 5 Uhr).

Trauerhaus: Zimmerstrasse 12.

Am 19. Juli verschied

**Herr Dr. Oscar Berger,**  
Professor extraordinarius der medicinischen  
Facultät hiesiger Universität.

Seit dem Jahre 1873 unserer Universität angehörend und seit 1878 Professor extraordinarius hat der Verstorbene mit wissenschaftlichem Eifer lehrend und die Studirenden manigfach anregend gewirkt. Wir betrauern den Verlust, den die Universität erlitten hat, und werden dem Dahingeschiedenen ein dauerndes Andenken bewahren. [1174]

Breslau, den 20. Juli 1885.

Rector und Senat der Königl. Universität.

Am 19. d. Mts. starb nach längerem Leiden

der a. o. Universitätsprofessor  
**Herr Dr. Oscar Berger.**

Die medicinische Facultät beklagt innig diesen Verlust. Das rastlose Streben des Heimgegangenen als Lehrer und Forscher, sowie seine collegiale Freundlichkeit sichern ihm unter uns ein bleibendes Andenken. [1638]

Die medicinische Facultät.

## Nachruf!

Trauernd begleiteten wir gestern die irdische Hülle eines Biedermanns, unseres hochverehrten [1159]

**Herrn Kreis-Schul-Inspectors  
Dr. Vogt aus Neustadt O.-Schl.**

zur letzten Ruhestätte. Seine Herzensgüte und seine Gerechtigkeitsliebe, deren sich die ihm unterstellten Lehrer in so reichem Masse zu erfreuen hatten, sowie sein unermüdlicher Eifer für Hebung der Volksschule und Wahrung der Lehrerinteressen, haben ihm in unseren Herzen ein Denkmal gesetzt, das wir stets pietätvoll in Ehren halten werden.

Zülz, den 19. Juli 1885.

Die Lehrer des Conferenzbezirks Zülz.

## Statt jeder besonderen Meldung.

Nach langen schweren Leiden verschied heute Mittag um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr meine innigst geliebte Frau, unsere thure Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin [393]

**Marie Baron, geb. Jaffé.**

Dieses zeigt schmerzerfüllt allen Verwandten, Freunden und Bekannten im Namen der Hinterbliebenen an

**Dr. Bernhard Baron.**

Die Beerdigung findet statt Mittwoch, den 22., Nachmittag 4 Uhr, vom Trauerhause Reuschenstrasse 46.

Breslau, 19. Juli 1885.

Heute um 12 Uhr Nachts entschlief nach schweren Leiden unser innig geliebter Vater [1610]

**Herr Johann Philipp Glock,**

im Alter von 72 Jahren.

Tieftrauernd geben wir diese Nachricht im Namen der übrigen Hinterbliebenen und statt besonderer Meldung

**Helene Glock. Margarete Fritsche.**

Breslau, den 19. Juli 1885.

Die Beerdigung findet Dienstag, Nachmittag 6 Uhr, von der Begräbnisskapelle des grossen Kirchhofes (Friedrich-Wilhelmstrasse) aus statt.

## Todes-Anzeige.

Gestern 8 $\frac{1}{4}$  Uhr entrifft uns der Tod nach vierwöchentlichen schweren Leiden unsern guten, heißgeliebten Sohn

**Erich**

im hoffnungsvollen Alter von 12 $\frac{1}{2}$  Jahren.

Im tiefsten Schmerz zeigen dies statt besonderer Meldung an

**Carl Stöckl und Frau.**

Breslau, den 20. Juli 1885.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 2 Uhr vom Trauerhaus, Schillerstrasse 10, nach dem Magdalenen-Kirchhof statt. [1640]

[2315]

**Todes-Anzeige.**

Nach längeren Leiden starb am 17. d. M. unser guter Onkel, Cousin und Schwager, [1601]

der Kgl. Steuer-Cimmechner

**Adolph Stephan**

im 63. Lebensjahr in Politz.

Diese Nachricht teilen allen Verwandten und Freunden mit

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Breslau, den 19. Juli 1885.

Heut Nacht 1/2 Uhr entschlief nach langerem Leiden unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Tabakfabrikant

**J. G. Bock,**

im 79. Lebensjahr.

Dies zeigen statt besonderer Meldung an

die tief betrübten

**Hinterbliebenen.**

Oßlau und Breslau,

den 20. Juli 1885.

Beerdigung Mittwoch, Nach-

mittag 4 Uhr. [1639]

[2315]

**Saison-Theater.**

Dienstag. Zum 3. Male:

„Prinz Methusalem.“

Operette. Fr. Jenny als Gast.

Liebich's Etablissement.

Heute Dienstag:

**Mendelssohn-Abend**

der Stadttheater-Capelle.

Musikdirector Felix Cramer.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$  Uhr. Entrée 25 Pf.

Bons giltig. [1166]

## Simmenauer

Victoria-Theater.

Bei günstiger Witterung im

Garten:

**Täglich: Grosse**

**Künstler-Vorstellung.**

Auftreten neuer, grossartiger

**Specialitäten.**

Anfang 7 $\frac{1}{2}$  Uhr. Entrée 60 Pf.

[1161]

**Zeltgarten.**

Heute:

**Großes**

**Militär-Concert**

von der Capelle

des 2. Schlesischen Husaren-

Regiments Nr. 6.

Stabsstrompeter Herr Hierse.

Entrée im Garten 10 Pf.

Saale 20

"Anfang 7 $\frac{1}{2}$  Uhr. [1165]

**Paul Scholtz's Etablisse-**

ment.

Heute Dienstag: [1613]

**Großes Tanzfrämlchen.**

Anfang 8 Uhr. Ende 1 Uhr.

Entrée Herren 50 Pf., Damen 25 Pf.

Von Donnerstag, den 23. Juli c. ab, befindet sich unser Bureau Karthstraße 5, I. Etage. [1081]

Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.

**Kaufmännischer Verein Union.**

Sonnabend, den 25. Juli c.: [415]

**Sommerfest in Rosenthal.**

Billets bis Freitag, 24. Juli c., Abends, bei Herrn Oskar Gessler, Junkernstraße 33.

## Gelegenheitskauf.

Fil de Perse-Handschuhe, früher 1,00 M., jetzt 0,60 M.

Seidene Handschuhe, früher 1,25 M., jetzt 0,75 M.,

Fil de Perse-Strümpfe, früher 3,50 M., jetzt 1,80 M.

[1173]

**Albert Fuchs,**

Kaisrl.

Königl. Hoflieferant,

49. Schweidnitzerstr. 49.

## Gänzlicher Ausverkauf!

Am 20. d. Mts. kommt der Nachtrag II. zum Staatsbahn-Gütertarif Bromberg-Breslau zur Einführung.

- Derselbe enthält:  
1) Ergänzungen der besonderen Bestimmungen und der Bemerkungen zum Kilometerzeiger des Haupttariffs;  
2) die Aufnahme der Stationen: Grajewo, Lyd und Prostken der Ostpreußischen Südbahn und der neu eröffneten Stationen bzw. Haltestellen Rogau, Ströbel und Bobten des Directionsbezirks Breslau;  
3) Erweiterung des Ausnahmetarifs für Getreide etc.;  
4) Erweiterung des Ausnahmetarifs für Steine etc.

Die in dem Nachtrag enthaltenen Frachtfäße für die Stationen Golmankau und Schöneck (D. B. Bromberg) treten erst mit dem 1. August c. und die Frachtfäße für Rothenthal (D. B. Breslau) erst mit dem Tage der Betriebsöffnung dieser Haltestelle in Kraft.

Gremplare dieses Nachtrages sind bei den Stations-Kassen gratis zu beziehen.

Breslau, den 18. Juli 1885. [417]

## Königliche Eisenbahn-Direction.

Im Ostdeutsch-Böhmischem Verband gelangen für Schieferthon bei Aufgabe von 10000 kg pro Frachtkarte und Wagen oder Zahlung der Fracht hierfür bis auf Weiteres folgende Ausnahmefrachtfäße zur Anwendung:

Rakonitz-Brieg 1,25 M. pro 100 kg

dito Gleiwitz 1,39 = = =

Breslau, den 16. Juli 1885.

## Königl. Eisenbahn-Direction für die deutschen Verwaltungen.

Den Herren Actionären wird hierdurch bekannt gemacht, daß von dem Actiengesellschaft der Königlichen Eisenbahn-Direction Breslau-Schlachtwieh-Markt in Liquidation eine Abschlagszahlung von 25 Prozent erfolgt. Die Auszahlung derselben findet gegen Abstempelung der Aktien, welche mit einem quittirten Nummern-Verzeichniß einzureichen sind, bei dem Bankhause **Gebrüder Guttentag** hier selbst vom 4. August 1885 ab statt.

Breslau, am 15. Juli 1885. [1158]

**Der Aufsichtsrath.**  
Wir übernehmen Gelder zur Verzinsung, ferner Wertpapiere in versiegelten Packeten, sowie offen zur kostenfreien Aufbewahrung resp. Verwaltung.

[774]

**Marcus Nelken & Sohn,**

Breslau.

**Das erste u. älteste Lotterie - Comptoir Preussens**

gegr. 1843 von **Schreck**, Berlin, Friedrichstr. 59, empf. zur 4. Kl. Pr. Drig.-L. 1/4, 1/2 à 154, 1/4 à 72 M., auch Anth. 1/8 à 30, 1/16 à 15, 1/32 à 8, 1/64 à 4 M. Drig.-Loose u. Bed. d. Rückg. bill. Prop. hierüber gr. [359]

**Königl. Preuss. Staats-Lotterie.**

Hauptziehung vom 31. Juli bis 15. Aug. jeden Tag 2000 Nummern.

**Original-Loose** 1/1 360, 1/2 160, 1/4 75 M. ohne jede weite.

**Original-Loose** 1/1 280, 1/2 125, 1/4 58 M. mit Beding. sofort. Rück.

**Original-Loose** 1/1 280, 1/2 125, 1/4 58 M. gabe n. Ziehungsschl.

**Antheile** 1/8 30, 1/16 15, 1/32 7 1/2 M.

**Berlin S. W.**

**Caesar Borchardt**, Leipzigerstr. 48.

Prospectus auf Wunsch gratis.

[1608]

**Die auf dem Maschinen-Markte**

b. J. in Breslau in Thätigkeit gewesene

**pat. Jahnelsche Waschmaschine**,

welche als vollkommen u. best construit amerikant

worden ist, empfiehlt

[896]

**W. Rosemann,**

Schnoorbrücke 57.

Hierdurch beehe ich mich ergeben zu anzeigen, daß

sich von jetzt ab meine Möbel-Magazine Schloß-

Ohle 10 und Carlsstraße 6 befinden. Vier außer-

gewöhnlich große und helle Saalräumlichkeiten bieten

eine reiche Auswahl von den einfachsten bis zu den

elegantesten Möbeln in allen Holz- und Stilarten, und

sind die Möbel zur besseren Übersicht zimmerweise

arrangiert, so daß die Auswahl besonders bei Ausstattungen

bedeutend erleichtert wird.

[986]

**Adolf Sturm,**

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Fabrik,

**Schloß-Ohle 10 und Carlsstraße 6,**

dicht an der Schweidnitzerstraße.

**C. Herrmann, Breslau.**

Specialfabrik für Waagen jed. Größe,

bis 1000 Ctr. Tragkraft unter Garantie.

Hauptverkaufsstätte: Neue Weltgasse.

(Ecke Nicolaistraße.) [249]

Prämiert sib. Medaille, Briefe, Anträge etc. erbitte nur nach Neu-

Ehrendiplom etc.

Weltgasse Nr. 36.

Neu: Personen- und Baby-(Kinder-) Waagen mit Laufgewicht!

[402]

Chemische Fabrik Schleiden,

Radig & Köhler.

Blühende Nahrungsstelle!

Die älteste Conditorei-Localität hier, mit

Garten, Veranda etc., wird pr. 1. October er. pachtfrei. [595]

Brillante Lage, Local vollst. renovirt. Geringes Betriebscapital erforderlich. Nur tüchtige Bewerber erfahren Näh. bei

H. Stolp, Inowrazlaw.

[3918]

### Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Privatvermögen des Kaufmanns Simon Grünfeld zu Breslau ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin [1160] auf den 5. August 1885,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 2/3, Zimmer Nr. 47, im zweiten Stock, anberaumt.

Breslau, den 9. Juli 1885.  
Effenberger,  
Gerichtsschreiber  
des Königlichen Amts-Gerichts.

### Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Bauunternehmers [1161]

Gustav Hoffnauer, in Firma „G. Hoffnauer & Co.“ zu Breslau, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin [1161] auf den 5. August 1885,

Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 2/3, Zimmer Nr. 47, im II. Stock, anberaumt.

Breslau, den 9. Juli 1885.  
Effenberger,  
Gerichtsschreiber  
des Königlichen Amts-Gerichts.

### Concursverfahren.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 372 die Firma [403]

Gustav Haacke und als deren Inhaber der Kaufmann Gustav Haacke zu Landeshut heut eingetragen worden.

Landeshut, den 15. Juli 1885.  
Königliches Amtsgericht.

### Concursverfahren.

Das Concurs-Verfahren über den Nachlaß des Fleischmeister

Martin zu Beuthen a. O. wird aufgehoben, weil die Abhaltung des Schlüß-Termins stattgefunden hat. [1144]

Beuthen a. O., den 14. Juli 1885.  
Königliches Amts-Gericht.

### Aufgebot.

Auf den Antrag des Freigutsbesitzers Carl Hellmich zu Leutzsch wird der mit der notariellen Schuldurkunde vom 30. Juli 1878 verbundene und mit dem Hebungsvormerke des unterzeichneten Gerichts vom 5. September 1883 versehene, angeblich verlorene Hypothekenbrief vom 3. September 1878 über die im Grundbuche von Stadt Dörs, Band XVI, Seite 94, auf dem Blatte 611, Dörs, Abtheilung III, Nr. 6, für den Antragsteller eingetragene 3765

Mark Darlehn nebst 6 Prozent Zinsen zum Zwecke der Erlangung eines neuen Hypothekenbriefs hiermit aufgeboten. [1145]

Der unbekannte Inhaber des vorbeschriebenen Hypothekenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte und Ansprüche an demselben bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem am 18. November cr.,

Vormittags 12 1/4 Uhr, Schöffengerichts-Saal, anstehenden Aufgebotstermine unter Vorlegung des Hypothekenbriefes anzumelden, widrigfalls der letztere für fruchtlos erklärt werden wird.

Dörs, den 15. Juli 1885.  
Königliches Amts-Gericht. (gez.) Wehowski.

### Concursverfahren.

Die das Handels-, Genossenschafts-, Zeichen- und Musterregister betreffenden Veröffentlichungen werden im laufenden Jahre diefeits durch den Reichsanzeiger, die Schlesische und die Breslauer Zeitung, die Börsenzeitung und das Cottowitzer Kreis- und Stadtblatt erfolgen. [1141]

Tornowitz, den 16. Juli 1885.  
Königliches Amts-Gericht.

### Concursverfahren.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 5 (100)

eingetragene Handelsgesellschaft G. von Kramsta'sche Erben

zu Kattowitz

heut vermerkt worden, daß die Gesellschaft aufgelöst ist. [1140]

Desgleichen sind in unserem Prozeßregister die von der genannten Gesellschaft erhaltenen und unter Nr. 11 (134) bzw. Nr. 12 (135) eingetragenen Procuren des General-Direktors Rudolph Wieger zu Kattowitz, sowie des Kaufmanns Edwin Hendrich und des Schriftmeisters Franz Schröter, beide zu Kattowitz, heut gelöscht worden.

Kattowitz, den 10. Juli 1885.  
Königliches Amts-Gericht.

### Concursverfahren.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 5 (100)

eingetragene Handelsgesellschaft G. von Kramsta'sche Erben

zu Kattowitz

heut vermerkt worden, daß die Gesellschaft aufgelöst ist. [1140]

Desgleichen sind in unserem Prozeßregister die von der genannten Gesellschaft erhaltenen und unter Nr. 11 (134) bzw. Nr. 12 (135) eingetragenen Procuren des General-Direktors Rudolph Wieger zu Kattowitz, sowie des Kaufmanns Edwin Hendrich und des Schriftmeisters Franz Schröter, beide zu Kattowitz, heut gelöscht worden.

Kattowitz, den 10. Juli 1885.  
Königliches Amts-Gericht.

### Concursverfahren.

Ein Fabrikgrundstück, Kreis

Walzenburg, preiswerth zu verkaufen. Offerten sub H. 22826 an

Haasenstein & Vogler, Breslau,

Königsstraße Nr. 2. [3918]

### Bekanntmachung.

In unserem Gesellschafts-Register ist in Bezug auf die unter Nr. 124 eingetragene Aktiengesellschaft Oberschlesische Bank für Handel und Industrie zu Beuthen OS. in Liquidation heut folgender Vermerk eingetragen worden:

Beuthen OS., den 16. Juli 1885.

Königliches Amts-Gericht.

### Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist in Bezug auf die unter Nr. 2123 eingetragene Firma [1139]

S. Wittner

zu Beuthen OS. heut vermerkt

worin, daß die Firma durch Vertrag

auf den Kaufmann Fedor Wittner

zu Beuthen OS. übergegangen ist.

Gleichzeitig ist die Firma unter Nr. 2123 gelöscht und unter

der neuen Nr. 2296 des Firmen-

registers dieselbe Firma mit dem

Orte der Niederlassung zu Beuthen

OS. und als deren Inhaber der

Kaufmann

Fedor Wittner

In einer Provinzialstadt ist ein frequenter [1103]  
**Gasthof**,  
verbunden mit einem flotten Speereiwaren-Geschäft, bald zu verkaufen. Näheres durch Emil Spillers Annoncen-Bureau in Namslau.

**Brauerei-Verkauf.**  
Meine im besten Bauzustande und gutem Betriebe befindliche, mit großen Räumlichkeiten versehene Brauerei auf belebter Straße ist zu verkaufen und den 2. October d. J. zu übernehmen. Näheres beim Eigentümer. [1439]

Brieg, im Juli 1885.  
**W. Täuber,**  
Wagnerstraße 23/24.

Ein flottes Destill.-Geschäft mit Auszank in Breslau wird von 1 jungen Manne zu pachten ges. Off. E. S. 100 postl. Brieg, R.-B. Breslau.

1032 **Geschäfts-Verkauf.**  
Ein flottes Manufactur- und Modewaren-Geschäft in einer größeren Garnisonstadt Oberschlesiens ist anderer Unternehmungen wegen unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Ges. Off. unter G. A. 64 an die Exped. der Bresl. Btg.

**Jungen Leuten,**  
welche am hiesigen Platze eine Liqueur-Fabrik errichten wollen, werden passende Räumlichkeiten und preiswerte Utensilien nachgewiesen. Offerten sub A. B. 91 in den Brief. der Bresl. Btg. [1627]

**Geschlechtskrankheiten** v. jeder Art, auch in ganz acuten Fällen, Pollutionen, [1641]

Mannesschwäche z., geheime Frauenleiden heilt sicher u. rationell sub Garantie und Discretion

**Dehnel sr.**, Weidenstr. 34, I. Et.

Wegen Aufgabe eines Musikinstituts sind mehrere sehr gut erh. Flügel im Preise von 10—30 Thlr. verhältnismäßig spott. zu verk. Off. unt. M. A. 90 Brief. d. Bresl. Btg.

**Silberkränze**, eingerahmt u. gedruckt. Echt vergoldete Kränze. Silberhochzeits-Geschenke mit Deut. [7002]. Silberleuchter, Zuckerhörner, Dosen.

**Jubilar-Seidel.**

**Carl Stahn**, Klosterstr. 1 a. Stadtgr.

3½ Str. mittelfeine Wolle, gute Wäsche,

verkauft Dom. Wehlebronze bei Winzig. [1029]

1 Dampfmasch. v. 50 Pferdekraft u. 1 ditv. v. 6 Pferdekraft, beide komplett und in gutem Zustand sind billig zu verkaufen durch [1151]

**August Münzer,**

Gleiwitz.

Bei Entnahme von 50 Flaschen: 1883 Moselwein 80 Pf. pro Fl.

1883 Rheinwein 80 Pf. pro Fl.

Franz. Rothwein 1 Mark pro Fl.

Die Weine sind rein und gesund. Proben stehen gratis zu Diensten.

**Alfr. Raymond's** Weinhandlung Ohlauerstr. 43. [1063]

**CHOCOLADE**  
**Pöswald**  
**Püschel**  
**Breslau**  
**CACAO.**  
Zu haben in allen  
grossen Colonialwaren- und Conditorien  
Garantie für absolute Reinheit,  
Mitglied des Verbandes  
deutscher Chocolade-  
fabrikanten.

Entötes lösliches Cacaopulver, Hochfeine Tafel-Confecte. Alle Sorten Thees. Fabrik und Détailverkauf: Neue Grauenstrasse 12. [1131]

**80 Pf.**  
das Pfund gebr. Campinastaffee, Domingokaffee, gebr. d. Pf. 0,90 Pf. Melangekaffee, 1,00 Pf. Perlkaffee, gebr. d. Pf. 1,00 u. 1,10 Javakaffee, gebr. d. Pf. 1,20 Menadokaffee, 1,50 Getreidekaffee, 0,15 Magdeburger-Eichorie, 0,13 Dranierige Seife, 0,25 Russ. Seife, 0,23 Glycerin-Abfallseife, 0,50 Kaltwasser-Seife, 0,40 Flachhölzer, das Pack, 0,08 Stearinlichte, 0,40

**Oswald Blumensaft**, Neustadtstr. 12, Ecke Weizgerberg. [1607]

**Ungeblaute Raffinade** zum Einlegen von Früchten, besten franz. Wein-Essig pr. Ltr. 20, 30, 40, 50 Pf. **Jäger-Heringe** [1635] zart und fettfleidend, pr. Stück 10, 15, 20 Pf.

**Carl Sowa**, Neue Schweidnitzerstrasse 5.

5000 Ltr. Blaubeersaft, diesjährige Pressung, giebt preiswerth ab [1155]

**Otto Kozłowski**, Ratibor.

85er Neuer Salzhering 85er ver. in schöner Waare d. Postfach mit Inhalt 35—50 Stück garantirt franco für 3 Mark Postnachnahme L. Brozen, Greifswald a. Ostsee.

**Zur Saat**

empfiehle ich unter Garantie der Keimfähigkeit:

**Buchweizen (Haidekorn)**, silbergrau, [1038]

**Buchweizen**, gewöhnlichen brauen,

**Senf**, gelben oder weißen englischen, **Knöterich**, langfranigen russischen, **Incarnatklee**, frühblühenden rothen,

**Stoppelrüben**, runde weiße rothköpfige,

**Stoppelrüben**, lange weiße rothköpfige,

**Stoppelrüben**, allergrößte, hoch aus der Erde wachsende rothköpfige Ullmer,

**Engl. Riesen - Turnips**, weiße Kugel,

**Engl. Riesen - Turnips**, weiße grünköpfige Kugel.

**Engl. Riesen - Turnips**, weiße fännenförmige,

**Engl. Riesen - Turnips**, weiße grünköpfige fännenförmige,

**Engl. Riesen - Turnips**, gelbe purpköpfige,

**Wiesen-Grassamen** in allen vorläufigen Sorten zu billigsten Preisen.

**Oswald Hübner**, Breslau, Christophoriplatz 5.

**Berkäuflich.**

"Dompfaffe" v. The Palmer a. d. Nachttalgall v. Saverne, 6½ jähr. br. W., truppentätig, Jagd gegangen. — 1 br. Stute, 6, 8 Jahre alt, sehr breit, ein- und zweifl. gefahren. Dom. Wilschau per Rothürben.

**Stellen-Anerbieten** und **Gesuche**.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

**Eine Directrice**, fristl. Conf., welche in nur feinen Damen-Pužartikeln vollständig selbständig u. geschickt arbeitet, wird für ein größeres Pužgeschäft in der Provinz bei hohem Gehalt u. freier Station gesucht. Antritt per 1. August ev. 1. Septbr. c.

Gef. Offerten unter genauer Angabe bisheriger Tätigkeit u. Abchrift der Zeugnisse ohne Beifügung von Briefmarken sub H. 23127 durch die Herren Haasestein & Vogler in Breslau. Königsstr. 32, erb.

Zum 1. August event. später wird für ein feines Pužgeschäft in der Provinz eine durchaus tüchtige [1156]

**Directrice**, welche auch im Verkauf gewandt ist, gesucht.

Offerten nebst Zeugnis-Abschriften und Photographie unter B. 93 befördert die Exped. der Bresl. Btg.

Für ein größeres Puž-Geschäft wird eine erste Directrice gesucht.

Personl. Vorstellung Donnerstag, den 23. d. M. bei A. Matzendorff jr., Königsstr. 9, I. [1621]

Eine eleg. Dame, im Pužfach ben., sucht Stelle als Verk. in einem Pužgeschäft für August-Septbr. in einem Kurort oder als Gesellsch. u. Reisebegl. einer Dame. Näheres H. P. postlag. Ratibor. [1606]

Eine junge Dame, welche bereits längere Zeit in ein Kindergarten-Confektions-Geschäft thät. war und die Branche genau kennt, sucht, gestützt auf beste Ref. anderweit. Engagem. Off. erb. unt. D. A. 91 Briefkasten der Bresl. Btg. [1134]

Ein anst. Mädchen, im Verkauf tücht. und der poln. Sprache mächtig, sucht am liebsten in einem Destillations-Geschäft per 1. August od. spät. Stellg. Off. u. Chiffre M. B. 40 postlg. Langendorf, R.-Bez. Oppeln.

Eine jüdische Wirthschafterin wird per sofort gesucht.

Offerten unter P. 20 postlagernd Posen. [1607]

**Geübte, tüchtige Schirmnäherinnen** können sich melden [1616] Carlsstr. 45 I.

Seit Jahren regulire Handlungsführer, ordne Kaufm. Geschäfts-Verhältnisse event. unter Capitalunterst. Off. u. K. A. 25 an die Exped. d. Bresl. Btg. erb.

**Vertretungen** für ganz Bayern von einem Münchener Hause gesucht. — Auch Commissionslager. — Prima-Referenzen. Offert. sub C. 7985 an Rudolf Mosse in München. [324]

**Vertreter gesucht.**

In Folge Todesfalles ist die Agentur meines seit Jahren eingeführten bewährten Fabrikates sofort an eine geeignete Kraft zu vergeben. Th. Kauffmann, Köln, Fabrik pat. Zalonien und Rollläden. [413]

**Agenten-Gesuch.**

Eine alte, in Emmenthaler- und Schweizerläden besonders leistungsfähige Algäuer Firma ersten Ranges, sucht einen Vertreter für Breslau und event. Provinz Schlesien. Nur mit la-Referenzen verebene Offerten können Berücksichtigung finden. Briefe unter L. G. 1 durch die Exped. d. Bresl. Btg. erb. [1175]

Wir suchen einen tüchtigen Agenten in Breslau, der die Branche und Kundenkenntnis kennt. [398]

**Gebr. Simson**, Porzellansfabrik, Gotha.

Für meine Destillation suche ich per 1. September cr. einen tüchtigen Buchhalter vom Fach, der sich zur Reise eignet und der polnischen Sprache mächtig ist. [1615]

**Samuel Schäffer**, Rybnik OS.

1 diser. Buchhalter empfiehlt sich per 1. September cr. einen tüchtigen Buchhalter vom Fach, der sich zur Reise eignet und der polnischen Sprache mächtig ist. [1612]

Neumarkt. Schl. Leopold Borower.

**Ein Buchhalter**, zuverlässig und umsichtig und der dopp. Buchführung mächtig, in gesetzten Jahren, aber unverheirathet, wird von einem hiesigen Fabrikgeschäft gesucht. Ausführliche Offerten unter Chiffre A. 98 an die Exped. der Breslauer Zeitung. [1633]

**Gesuch für sofort oder später ein Commis** mit schöner Handschrift. — Vertraut mit der Seidenband-Branche vollständig vertraut, wird gesucht.

**Emanuel Levy**, Seidenband-Engros-Geschäft, Dresden. [334]

**Gesuch für sofort oder später ein Commis** mit schöner Handschrift. — Vertraut mit der Seidenband-Branche vollständig vertraut, wird gesucht.

**August Schunke**, Görlitz. [411]

**Ein junger Mann**, 25 Jahre alt, der deutschen u. poln. Sprache mächtig, tüchtiger Verkäufer, sucht per 1. oder 15. August cr. Stellung, auch kann sich derselbe mit etwas Capital am Geschäft beteiligen. Gef. Off. sub H. 23109 an Haasestein & Vogler, Breslau, Königsstr. 2, erbeten. [411]

**Ein Obermüller** mit gut. Zeugn. sucht p. bald Stell. Off. B. 100 postl. Gleiwitz. [1596]

Zwei tüchtige Bürestenmacher gehilfen, welche in der Holzarbeit und Sandpulpaftabrikation firm find, und mit guten Zeugnissen versehen, finden dauernde Beschäftigung bei M. Abraham, Büresten- und Pinselabrikant, Kattowitz OS.

**Gärtner** sucht per 1. October oder Januar Stellung, wo er sich verheirathen kann. Selbiger ist in Pflanzenkultur, Rosenzucht, Gemüsebau resp. Treiberei, Baumschule sowie im speziellen Fach der Gärtnerei erfahren u. in jeder Beziehung zuverlässig. Werthe Adr. sub E. B. 3564 an Rudolf Mosse, Dresden, erb.

**Grütarbeiter**, Mannsleute wie Frauenleute, sucht bei hohem Lohn Dom. Frauenhain, Kreis Schweidnitz, Post Domane. [400]

**Ein junger Mann**, der im Spezerei u. Schnittwarengeschäfte tüchtig ist, auch flotter Verkäufer u. der polnischen Sprache mächtig sein muss, kann sich zum sofortigen Antritt melden. [1147]

**J. Appel**, Kattowitz.

**Ein junger Mann**, mit d. kurz. Gal. u. Spielw. Branche vertraut, mit guten Zeugn. vers., sucht per 1. October Stellung. [1597]

Gef. Off. unter R. H. 94 an die Exped. der Bresl. Btg. [1604]

Ein bald. Antritt ev. 1. August [1643]

**tücht. junger Mann**, der im Besitz guter Zeugn. ist, für mein Colonialwaren-Detail-Geschäft zu engagiren. Alter 19—21 Jahre. Gef. Off. erbeten unter M. A. 100 an die Exped. d. B. Btg.

**Die Stelle eines** [414]

**Gastechniker**, mit der die Leitung unserer Gasanstalt verbunden ist, soll baldmöglichst neu besetzt werden. Bewerber um diesen Posten, die in der Branche erfahren sind, und denen gute Zeugnisse zur Seite stehen, wollen sich unter Angabe ihrer Geschäftsanprüche und unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

**S. Gottheiner**, Girschberg i. Schles.

Für unser Modewaren- und Confectionsgeschäft suchen wir per 1. September resp. sofort [1617]

einen tüchtigen Verkäufer.

Offerten mit Photographie und Zeugnissen sind an uns direct zu richten.

Ratibor, den 20. Juli 1885.

**Urbanezyk & Sohn**.

Für unser Modewaren- und Confectionsgeschäft suchen wir per 1. September resp. sofort [1617]

einen tüchtigen Verkäufer.

Offerten mit Photographie und Zeugnissen sind an uns direct zu richten.

Ratibor, den 20. Juli 1885.

**Telegraphische Witterungsberichte vom 20. Juli.**

von der deutschen Seewarte zu Hamburg.

Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Zum sofortigen Antritt suche ich für mein Colonial- und Eisenwaren-Geschäft einen tüchtigen und gut empfohlenen Commis, der der politischen Sprache und einfachen Führung mächtig ist. [1148]

**Sohran OS. S. Cohn.**

**Ein Commis**, mit der Seidenband-Branche vollständig vertraut, wird gesucht.